

Angebotsaufforderung

Baumaßnahme:

Liegenschaft

Erweiterungsbau

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ort:

BR-Nr.:

Stresemannstr./Erna-Berger-Str., DE-10117 Berlin

05886

ANGEBOTSAUFFORDERUNG

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vergabe-Nr.:

1696-26

Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschanlagen- KG475

Vergabestelle:

Adresse:

BBR Dienstsitz Berlin

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Straße des 17. Juni 112, D-10623 Berlin

Angebotsaufforderung**Inhaltsverzeichnis**

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Baustelleneinrichtung	40
1.1.	Baustelleneinrichtung	40
2.	entfällt	47
3.	KG 475 Löschwasseranlage - Wandhydranten	48
3.1.	KG 475 Löschwasseranlage - Wandhydranten	48
4.	KG 475 Brandvermeidungsanlage - Sauerstoffreduktionsanlage	63
4.1.	KG 475 Brandvermeidungsanlage - Sauerstoffreduktionsanlage	63
5.	KG 475 Handfeuerlöscher	73
5.1.	KG 475 Handfeuerlöscher	73
6.	KG 479 Sonstiges zur KG475	74
6.1.	KG 479 Sonstiges zur KG475	74
7.	Stundenlohnarbeiten	83
7.1.	Stundenlohnarbeiten	83
	Zusammenstellung	85

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis**Allgemeine Vorbemerkungen****Allgemeine Vorbemerkungen**

1. Abkürzungsverzeichnis

AG:	Auftraggeber
AGH:	Abgeordnetenhaus
AKS:	Anlagenkennzeichnungssystem
AN:	Auftragnehmer
AT:	Arbeitstage
BBR:	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE:	Baustelleneinrichtung
BEW:	Berliner Energie und Wärme GmbH
BMUKN:	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BlmA:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BNB:	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BR:	Bundesrat
BRA:	Bundesrat, Anbau mit Besucherzentrum
BWS:	Bemessungswasserstand
COC:	Chain of Custody (COC: Produkt-, Überwachungs- oder Handelskette)
DHHN:	Deutsches Haupthöhennetz
FSC:	Forest Stewardship Council (FSC: System zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung
i. d. R.:	in der Regel
LDL:	Logistikdienstleister
LV:	Leistungsverzeichnis
LOG:	Lieferverkehrssteuerung/Logistik
MGB:	Martin-Gropius-Bau, Müllgroßbehälter
NHN:	Normalhöhennull
NU:	Nachunternehmer
OÜ:	Objektüberwachung
ÖPNV:	Öffentlicher Personennahverkehr
PEFC:	Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC: Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung)
PKMS:	Projekt-Kommunikations-Management-System
SDL:	Sicherheitsdienstleister
SiGeKo:	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
TDK:	Turmdrehkran
VOB:	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WBVB:	Weitere Besondere Vertragsbedingungen
WMP:	Werk- und Montageplanung
zeHGW:	zu erwartender höchster Grundwasserstand
zeMHGW:	zu erwartender mittlerer höchster

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	ZUKO: Grundwasserstand Zugangskontrolle			

Mögliche kombinierte Abrechnungseinheiten:

ma:	Meter x Jahre
md:	Meter x Tage
mh:	Meter x Stunde
mMt:	Meter x Monate
mWo:	Meter x Wochen
m ² d:	Quadratmeter x Tage
m ² Mt:	Quadratmeter x Monate
m ² Wo:	Quadratmeter x Wochen
m ³ Mt:	Kubikmeter x Monate
m ³ Wo:	Kubikmeter x Wochen
St:	Stück
h:	Stunde
Std:	Stück x Tage
Sth:	Stück x Stunden
StMt:	Stück x Monate
StWo:	Stück x Wochen
td:	Tonne x Tage
tMt:	Tonne x Monate

2. Projektbeschreibung

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Bauherrin, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) plant die Errichtung eines Erweiterungsbaus des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) in Berlin-Mitte.

Bei dem zu bebauenden Grundstück handelt es sich um ein bundeseigenes Grundstück mit einer Gesamtfläche von 12.527 m². Es wird im Norden durch die Erna-Berger-Straße, im Westen durch das Bestandsgebäude des BMUKN, der BEW Kälteerzeugungsanlage und der Stresemannstraße, im Süden durch die Niederkirchnerstraße und im Osten durch das Berliner Abgeordnetenhaus begrenzt.

Die Berliner S-Bahn verläuft in einem Tunnel unterhalb der Stresemannstraße parallel zum Bauteil B. Die Baugrube und das Untergeschoss wurden dementsprechend geplant, d.h. ohne Eingriff in den öffentlichen Straßenraum. Durch den Bestand des Nord-Süd-S-Bahn-Tunnels ist die Befahrbarkeit der Stresemannstraße mit Schwertransportern begrenzt; gleiches gilt sinngemäß auch für das Aufstellen von mobilen Kränen auf Straßenniveau oberhalb des Tunnels.

Das zu errichtende Gebäude hat eine BGF von 53.115 m², davon 7.240 m² unterirdisch und 45.875 m² oberirdisch. Der Neubau verfügt über ein Untergeschoss, Erdgeschoss und sechs Obergeschosse.

Der Erweiterungsbau des BMUKN besteht aus zwei Gebäuden, Bauteil A und Bauteil B, welche über eine Brücke miteinander

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

verbunden sind. Eine weitere Brücke dient als Übergang vom Bauteil A zum Bestandsgebäude des BMUKN.

Anschrift: Stresemannstr./Erna-Berger-Str.,
10117 Berlin

Neben der vorrangigen Verwaltungsnutzung des Erweiterungsbaus durch das BMUKN sind außerdem Büroflächen für die Nutzung durch weitere Bundesministerien und für das Abgeordnetenhaus von Berlin, sowie Bereiche für das Facility Management der BImA vorgesehen.

3. Parallel laufende Baumaßnahmen

BRA - Bundesrat, Anbau mit Besucherzentrum:

Auf dem Grundstück Leipziger Straße 2 in Berlin-Mitte wird an das bestehende Bundesratsgebäude ein Anbau mit Besucherzentrum realisiert.

Die Verkehrsführung auf der Baustelle BMUKN erfolgt zum Teil unter gemeinsamer Nutzung mit dem BV BRA und ist je Bauphase verschieden. Sie ist gemeinsam mit der Baumaßnahme Bundesrat Anbau abgestimmt worden (siehe Bauleistungsbeschreibung).

4. Schnittstelle zu anderen Gewerken

Aufgrund der Größe und Komplexität des Bauvorhabens sind die nachfolgend benannten Schnittstellen zu anderen Gewerken mit besonderem Augenmerk zu betrachten:

Rohbauarbeiten:

Die Rohbauarbeiten beginnen vor den hier ausgeschriebenen Arbeiten und sind bis auf Restleitungen zum Baubeginn Stahlbau abgeschlossen. Abschließende Rohbauarbeiten, Mauerarbeiten, etc. laufen dann nach EA s kommt daher zu Parallelitäten zwischen den Arbeiten des AN Rohbau und des AN Stahlbau.

Holzbauarbeiten:

Die Holzbauarbeiten beginnen vor den hier ausgeschriebenen Arbeiten. Mit einem Versatz hinsichtlich der Geschosse und auch der Gebäudebereiche beginnen die Stahlbauarbeiten nachlaufend. Es kommt daher zu Parallelitäten zwischen den Arbeiten des AN Holzbau und des AN Stahlbau.

Gerüstbauarbeiten:

Parallel mit den Holzbauarbeiten werden die Fassadengerüste errichtet.

Dacharbeiten:

Nach Fertigstellung des Rohbaus und des Holzbaus beginnen die Dachabdichtungsarbeiten des AN Dacharbeiten.

Baustelleneinrichtung:

Die Anpassung der bauseitigen Baustelleneinrichtung an den entsprechenden Bautenstand und die hiermit in Verbindung stehenden Abhängigkeiten erfolgt fortlaufend.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Bauleistungen:

Die Schnittstelle zur Bauleistung besteht im Containermanagement, der Logistik der Bauabfallentsorgung, der Lieferverkehrssteuerung, dem Flächenmanagement sowie der Etagenlogistik.

5. Bauleistungshandbuch

Das Bauleistungshandbuch ist für alle am Bau Projektbeteiligten bestimmt und wird zusammen mit der Baustellenordnung Vertragsbestandteil sämtlicher Bau- und Lieferverträge.

Bei der Einbindung von Nachunternehmern (NU) ist der Auftragnehmer (AN) dazu verpflichtet, die Logistikbedingungen weiterzugeben. Die Weitergabe der Logistikbedingungen ist dem Logistikdienstleister (LDL) mit Benennung des NU anzuzeigen.

Ein die Logistik betreffender Ansprechpartner ist durch jeden AN schriftlich, mit Unterschrift, dem LDL zu benennen.

Der AN und deren NU sind verpflichtet den Erhalt und die Kenntnisnahme der Logistikbedingungen schriftlich, mit Unterschrift und Stempel, dem LDL zu bestätigen.

6. Regelarbeitszeiten des Bauvorhabens

Für die Arbeitszeiten auf der Baustelle gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist zunächst nicht vorgesehen. Die Arbeitszeit ist darüber hinaus grundsätzlich mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Die Öffnungszeiten der Zugangskontrollstellen sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Baustellenöffnungszeiten ist das Arbeiten und Betreten der Baustelle nur in besonders begründeten Fällen mit einer schriftlichen Antragstellung durch den betreffenden AN mit zwei Wochen Vorlauf und schriftlicher Genehmigung des AG möglich. Samstagsarbeit ist auf Antrag möglich.

Einschränkungen für lärmintensive Arbeiten bestehen während der Plenarsitzung des Abgeordnetenhaus Berlin (AGH) und des Bundesrates (BR), sowie während der Ausschusswoche des BR.

- siehe auch Bauleistungshandbuch, Pkt. 1.4 -

7. Zugang und Sicherheitsüberprüfung

7.1 Verkehrsführung

Siehe Bauleistungshandbuch, Pkt. 2.1 -

7.2 Verkehrsführung in den Bauphasen

- siehe Bauleistungshandbuch, Pkt. 2.2 -

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

7.3 Zutritt und Zugangskontrollen

Für den Zugang zur Baustelle sind Zugangskontrollstellen an den Eingängen eingerichtet worden. Aufgrund der erhöhten Sicherheitsstufe des Bundesrates und des BMUKN erfolgt für die Mitarbeiter eine Sicherheitsüberprüfung durch das BKA über ein Antragsformular, welches mit einer Vorlaufzeit von 1 Woche beim Logistikdienstleister des BV BRA eingereicht wird.

Der Personenzugang und die Baustellenausweiserstellung befinden sich mit Beginn der Arbeiten in der Zugangskontrollstelle an der Niederkirchnerstraße, Tor 1. Ein zusätzliches Drehkreuz für Personen mit Baustellenausweis befindet sich an der Zugangskontrollstelle in der Erna-Berger-Straße, Tor 2. Mit Beginn der Rohbauarbeiten werden weitere Zugangskontrollstellen eingerichtet.

Das Betreten der Baustelle ist nur über die Zugangskontrollstellen oder die aufgestellten Drehkreuze erlaubt.

Angaben durch die beteiligten Auftragnehmer:

Der AN und von ihm mit der Durchführung von Bauleistungen beauftragte NU sowie deren beauftragte Folgeunternehmen haben der OÜ eine Liste der vorgesehenen Arbeitnehmer vor Antritt der Tätigkeiten (mindestens 10 AT im Voraus) zu übergeben. Jedes Unternehmen hat eine eigene Personalliste auszufüllen. Nachunternehmer müssen getrennt gemeldet werden. Das Unternehmen bestätigt mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass alle Personen, welche auf dem Bauvorhaben eingesetzt werden, ordnungsgemäß bei dem Antragsteller angestellt sind. Neue Arbeitnehmer sind nachzumelden. Arbeitnehmer, die nicht mehr auf der Baustelle tätig sind, müssen unverzüglich abgemeldet werden.

Gemäß Baustellenordnung ist das Tragen von Arbeitsschutzschuhen (S3), Schutzhelmen und Warnwesten auf der gesamten Baustelle Pflicht.

Zur Unterscheidung der Baustellenmitarbeiter sind durch das BV BRA gelbe Warnwesten und durch das BV BMU_ERW Warnwesten in der Farbe Orange zu tragen.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 2.3 -

7.4 Baustellenausweis

Die Baustelle kann nur mit einem gültigen Baustellenausweis betreten oder verlassen werden. Der Baustellenausweis ist während des Aufenthalts auf der Baustelle ständig mitzuführen und bei Kontrollen dem SDL vorzuzeigen. Der Baustellenausweis wird nach Abgabe der erforderlichen Unterlagen in der Zugangskontrolle erstellt und übergeben.

Der AN hat zusätzlich alle notwendigen Unterlagen seiner Arbeitnehmer in Kopie zur Verfügung zu stellen. Die Kopien werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung vom SDL aufbewahrt. Zur Beantragung eines Baustellenausweises ist eine Firmenzugehörigkeit zu einem befugten Unternehmen nachzuweisen (Anlagen 9 und 10 des Baulogistikhandbuches).

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Folgende Unterlagen sind einzureichen/vorzulegen:

Kopie Ausweis (Personalausweis oder Reisepass)
 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (wenn erforderlich)
 Sozialversicherungsnachweis (Sozialversicherungsausweis
 oder Krankenversichertenkarte)

Mit der Erstellung des Ausweises erfasst der SDL folgende Daten:

Name
 Vorname
 Firmenname
 Auftraggeber
 Sozialversicherungsnummer o. ä.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes kann es notwendig sein, dass weitere Daten erfasst werden müssen. In jedem Fall erfolgt die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Erstaussstellung der Baustellenausweise je Arbeitnehmer sind für den AN kostenfrei.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 2.4 -

7.5 Besucherausweis
 - siehe Baulogistikhandbuch, Pkt. 2.5 -

7.6 Ausweisverlust/Nutzung
 - siehe Baulogistikhandbuch, Pkt. 2.6 -

7.7 Bewachung
 - siehe Baulogistikhandbuch, Pkt. 2.7 -

8. Lieferverkehrssteuerung

8.1 Online-Avisierungssystem
 Für die Lieferverkehrssteuerung wird ein Online-Avisierungssystem, eine internetbasierende Plattform, durch den LDL ab der Phase Rohbau bereitgestellt. Die genauere Beschreibung ist der Anlage 4 des Baulogistikhandbuches - Online-Avisierung zu entnehmen.

Der AN hat die Möglichkeit, sich über das System bezüglich der eigenen Avisierungen zu informieren. Es liegt in der Verantwortung des beauftragten AN alle NUs oder Beteiligte über durch sie selbst veranlasste Avisierungsvorgänge zu informieren, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 3.1 -

8.2 Anmeldung von Baustellentransporten
 Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerflächen, eine genaue Planung der Transport- und Anlieferverkehre unabdingbar ist. Hierfür wird die Nutzung eines Avisierungstools erforderlich.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 3.2 -

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

8.3 Voraussetzung für die Anfahrt/Einfahrt zur Baustraße
Für die Einfahrt auf das Baustellengelände muss der AN bzw.
der von ihm beauftragte Transportunternehmer im Besitz einer
vom SDL/LDL bestätigten Avisierung sein.

Die Einfahrtreihenfolge bzw. die Bestätigung der Transporte
wird unter Beachtung der Priorität des Transportes und der
aktuellen Situation auf der Baustelle durch den SDL/LDL
festgelegt.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 3.3 -

8.4 Verkehrsüberwachung und Kontrollen
- siehe Baulogistikhandbuch, Pkt. 3.4 -

8.5 Stapler- und Hubwagennutzung

Zum Entladen und Transportieren von palettiertem Material bis
zu 1 t/Palette werden seitens des LDL ein Stapler und 3
Hubwagen vorgehalten. Die Staplernutzung wird mit der
Transportanmeldung über das Onlineavisierungssystem beim
zuständigen LDL angemeldet. Dieser benennt für die
Bedienung gewiesenen Staplerführer. Der Staplerführer ist für
das Entladen des Materials verantwortlich.

Der Weitertransport von der Umschlagfläche zur
Lagerfläche/zum Verbringungsort ist Sache des AN. Hierfür
kann der Transport per Stapler über ein Formular (Anlage 7 des
Baulogistikhandbuches - Staplernutzung) angemeldet werden.

Ist die Nutzung des Staplers zum gewünschten Zeitpunkt nicht
möglich oder der Stapler nicht verfügbar, werden dem AN
seitens des LDL Alternativen angeboten. Aus der zeitlichen
Verschiebung kann der AN keine Behinderungen oder sonstige
Forderungen gegenüber dem A LDL geltend
machen.

A

Die Verrechnung der Staplernutzung erfolgt direkt über den LDL
25 €/0,15 h

Die Verrechnung der Hubwagennutzung erfolgt direkt über den
LDL 10 €/4 h.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 3.5 -

9. Baustellenverkehr
- siehe Baulogistikhandbuch, Pkt. 4 -

10. Flächenmanagement

10.1 Materialmengen
Der AN hat die Materialien entsprechend dem Baufortschritt
anzuliefern und zu verbauen.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 5.1 -

10.2 Zwischenlagerung von Materiallieferungen

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die Zwischenlagerung von Materiallieferungen hat nur auf den vom LDL zugewiesenen Lagerflächen oder in den Arbeitsbereichen des AN zu erfolgen.

Hinweis:

Beachtung der Traglasten in und außerhalb des Gebäudes in Abstimmung mit der OÜ!

Baustraßen und Entladezonen dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden.

Schüttgüter dürfen ausschließlich nur in Silos, Containern, o.ä. auf den zugewiesenen Flächen gelagert werden.

Zur Vermeidung einer Ansammlung von Brandlasten im Baukörper ist der AN verpflichtet, Pfandpaletten nur in der ihm zugewiesenen Fläche außerhalb des Gebäudes bis zu einer Maximalmenge von 1 m³ zu lagern. Der AN ist verpflichtet den Abtransport seiner Pfandpaletten im Rahmen eines Abtransportes über die Lieferverkehrssteuerung zu organisieren. Die Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Hier kann der LDL ohne gesonderte Aufforderung oder Fristsetzung die Beräumung zu Lasten des AN veranlassen.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 5.2 -

10.3 Permanente Logistikflächen

Mit permanenten Logistikflächen werden die Lagerflächen innerhalb der Baustelle bezeichnet, die den am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen nicht direkt zur Verfügung stehen, wie z.B. Baustraßen, Containerstellflächen, etc. Die temporäre Nutzung der Flächen kann jedoch bei dem LDL beantragt werden. Die Übergabe dieser Flächen ist immer an ein direktes Ereignis gebunden und zeitlich begrenzt. Eine dauerhafte Nutzung dieser Flächen ist somit ausgeschlossen. Erfolgt die Beräumung der Flächen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters ist die OÜ bzw. der LDL berechtigt, die Beräumung der Fläche zu veranlassen.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 5.3 -

10.4 Lagerflächen

Mit Lagerflächen werden die Flächen bezeichnet, die den am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt werden können. In begründeten Fällen kann das Recht auf Nutzung der überlassenen Lagerfläche entzogen werden. In diesem Fall ist die Lagerfläche nach Aufforderung durch den LDL zu beräumen.

Lagerflächen werden in den Bauphasen je nach Flächenverfügbarkeit auf der Baustelle eingerichtet. Aufgrund der geböschten Baugrube kann während dieser Bauphase nur wenig Lagerfläche zur Verfügung gestellt werden. Erst nach Verfüllung der Baugrube stehen weitere Lagerflächen zur Verfügung. Des Weiteren können Lagerflächen in der Phase Ausbau in Bereichen des Erdgeschosses eingerichtet werden.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die Zuweisung erfolgt über den LDL.

Bis einschließlich der Phase 5.2 stehen Umschlag- und Lagerflächen im Bereich des BV BMU_ERW dem BV BRA zur Verfügung. Diese sind für das BV BRA freizuhalten und die Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Generell können Materialanlieferungen nur in solchem Umfang vorgenommen werden, wie es die abgestimmten Lagermöglichkeiten vor Ort in den vorgegebenen Bereichen zulassen und soweit die Materialien unverzüglich verarbeitet werden können.

Anmeldung von Lagerflächen

Die Beantragung von Flächen erfolgt über Abstimmung mit der OÜ (Größe der Fläche) und direkter Vorortbegehung mit dem zuständigen LDL (Verortung auf dem Baufeld).

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 5.4 -

10.5 Gefahrstofflagerung

Der LDL richtet bei Bedarf im Rahmen der Baustelleneinrichtung ein Gefahrstofflager ein. Bevor Gefahrstoffe eingesetzt werden, ist zu prüfen, ob entsprechende Ersatzstoffe bei gleicher Qualitätsanforderung zum Einsatz kommen können. Diese Prüfungen sind dem SiGeKo auf Verlangen vorzulegen. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten. Der Umgang und die Lagerung von Gefahrstoffen sind gemäß den Angaben aus den Sicherheitsdatenblättern vorzunehmen und mit dem SiGeKo abzustimmen. Beim Umfüllen von Originalgebinden in andere Behälter müssen diese wie die Originalgebinde gekennzeichnet sein. Das Sicherheitsdatenblatt muss immer zur Verfügung stehen und bei einem evtl. Unfall dem/der Verunfallten mitgegeben werden.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 5.5 -

11. Etagenlogistik (Bauaufzüge, Transportbühnen, Krane)

Durch den AN Rohbau werden Kräne gemäß Baulogistikhandbuch errichtet. Diese können zur Montage des Holz- und Stahlbaus in Abstimmung mit dem Rohbauer verwendet werden. Eine ununterbrochene Nutzung der Kräne ist aber insbesondere in den Phasen der Überschneidung der Ausführung mit dem Rohbau nicht möglich. Sondermontagen siehe LV

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 6 -

12. Entsorgungs- und Reinigungslogistik

12.1 Entsorgung

Der LDL übernimmt mit Beginn der Rohbauarbeiten eine übergeordnete Entsorgungs- und Reinigungslogistik.

Folgende Baustellenabfälle, die aus der Bautätigkeit des AN

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

stammen sind über den AG zu entsorgen:

Bauschutt recyclebar, Kantenlänge < 0,8 m
 Holz AI, AII, AIII
 Gipsabfälle (Gipsbauelementen, Gipskartonplatten)
 Gemischte Baustellenabfälle, ohne mineralische Abfälle (z.B. Gips, Beton)
 Papier, Pappe, Kartonagen (sauber)
 Folie (sortenrein, sauber)
 Metalle aller Art
 Mineralwolle nicht kontaminiert (KMF)
 EPS (Expandierter Polystyrolschaum)/XPS (Extrudierter Polystyrolschaum)
 Bitumengemische, Dachpappe teerfrei

Die Entsorgung wird unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz durchgeführt.

Der AN ist verpflichtet, für die oben genannten, auf dem Baustellengelände anfallenden Baustellenabfälle und Verpackungsmaterialien die Entsorgungsleistungen eines AG in Anspruch zu nehmen. Die Einbindung eigener Entsorgungsunternehmen ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse der Baustelle untersagt. Das Mitbringen von Baustellenabfällen, welche nicht durch eine Bautätigkeit vor Ort angefallen sind, ist verboten.

Die Entsorgung von Sonderabfällen zählt nicht zum geschuldeten Leistungsumfang des AG. Sonderabfälle sind solche Abfälle, die nicht mit dem normalen Baustellenabfall (siehe vorgenannte Aufzählung) entsorgt werden können und/oder von denen eine Gefahr für die Umwelt oder für die Öffentlichkeit ausgeht. Eine konkrete Zuordnung von Sonderabfällen ist der Anlage 5 des Baulogistikhandbuches - Abfalldeklaration, zu entnehmen.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 7.1 -

12.2 Abfälle aus Rückbauarbeiten/gemischte nicht sortierte Baustellenabfälle

Die Entsorgungsleistung von Baustellenabfällen aus:

Schlechtleistungen (z.B. Rückbau aufgrund mangelhafter Leistung)
 Materialfehllieferungen oder zu viel bestelltem Material, welches nicht abgeholt wird
 Material, das aufgrund von Witterungsschäden zu Abfall deklariert wird sowie
 Baumischabfall aus Rückbauarbeiten

zählen nicht zu dem geschuldeten Leistungsumfang des AG und des LDL.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 7.2 -

12.3 Entsorgungsprinzip

Alle beauftragten AN ab Bauphase Rohbau führen vor Beginn ihrer Arbeiten mit dem Entsorgungsdienstleister ein

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Beratungsgespräch. In diesem wird mit dem benannten Ansprechpartner des jeweiligen Unternehmens, siehe Anlage 1 des Baulogistikhandbuches - Ablauf, Abfallfraktionen, gewünschte Behälter und Sonderwünsche besprochen.

Der Entsorgungsdienstleister stellt den Gewerken am Wertstoffhof geeignete rollbare Müllgroßbehälter für die getrennte Entsorgung bereit. Für den Transport der fraktionierten Abfälle bis zur Übergabe am Wertstoffhof sowie für die Reinigung des Arbeitsplatzes ist das verursachende Gewerk verantwortlich.

Leistungen des LDL:

Einrichten und Betreiben von einem zentralen Wertstoffhof im Bereich der BE, westlich der NEA
 Bereitstellung von MGB mit einem Fassungsvermögen von 660 - 770 Litern mit einer Nutzlast von über 1,0 t
 Transport der angefallenen Baustellenabfälle ab Übergabepunkt (Wertstoffhof) zur Verwertung und Entsorgung
 Endsortierung und Entsorgung der Abfallfraktionen im Wertstoffhof
 Abfalldokumentationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen

Leistungen und Pflichten des AN:

tägliche Reinigung der Arbeitsbereiche sowie zugewiesenen Flächen
 tägliche Abfallsammlung und täglicher Abfalltransport aus den Arbeitsbereichen bis hin zum Wertstoffhof
 sortenreine Befüllung der MGB nach Abfallfraktionen
 Schutz von Material und Werkzeug durch erkennbare räumliche Trennung zu Abfällen
 Beseitigung von anhaftenden Verschmutzungen
 Sammlung, Transport und Abholung von Paletten und kabelfreien Kabeltrommeln auf Pfandbasis
 Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen sowie Logistikwegen
 Entsorgung und Beräumung von Abfällen aus Rückbauarbeiten

Abrechnung:

Die anfallenden Entsorgungsleistungen von Abfällen aus dem Bereich des AN entsprechend dem Punkt 4.1.11 und 4.1.12 DIN 18299, die normalerweise Nebenleistungen gemäß VOB C sind, erfolgen durch den AG. Dies ist bei der Kalkulation des AN zu berücksichtigen. Zur Orientierung und Ermittlung des Anteils dieser Leistung an der Gesamtleistung s ind dem „Logistighandbuch Ä¼bliche Verrechnungssätze" beigelegt, siehe Anlage 6.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 7.3 -

12.4 Reinigung

Reinigungspflicht des AN:

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

entstehender Abfall arbeitstäglich zu beraumen und der Arbeitsplatz besenrein zu hinterlassen ist.
Der Abfall ist vom AN direkt nach der Entstehung von den MGB in die Abfallsammelstellen zu füllen. Der AN trägt die Verantwortung für den in seinem Arbeitsbereich gefundenen Abfall bzw. Verunreinigungen. Es ist daher unerlässlich von anderen Unternehmen zu verlangen, den Arbeitsbereich besenrein zu hinterlassen. Kommen diese der Pflicht nicht nach, ist es angeraten, unverzüglich den LDL zu informieren. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf Hohlräume. Der LDL kann in diesem Zusammenhang jederzeit verlangen, vor dem Verschluss die Hohlräume kontrollieren zu lassen. Die Kosten der Reinigung gehen jeweils zu Lasten dessen, der als letzter den Hohlraum geöffnet oder geschlossen hat bzw. hier als letzter tätig war.
Das Abstellen von Abfall und Verpackungen im Treppenhaus ist grundsätzlich verboten (Fluchtweg).

Überwachung der Reinigungspflicht
Die LDL führt täglich Rundgänge zur Überwachung der durchgeführten Reinigungen durch. Bei Nichteinhaltung der Reinigungspflicht, werden Mängelberichte erstellt. Diese werden unter Hinweis auf Art und Ort des Mangels dokumentiert. Der LDL wird, wenn möglich, den Verursacher namentlich bezeichnen. Ein Exemplar des Mängelberichts wird der OÜ zur Weiterleitung an den Verursacher ausgehändigt. Ein Dokument verbleibt beim LDL als Beleg, der bei evtl. erforderlichen Ersatzvornahmen Grundlage einer Abrechnung wird.

Binnen 12 Stunden nach der Erstellung des Mängelberichtes ist der Mangel seitens des AN vollständig abzustellen. Dies bedeutet, dass die bezeichnete Fläche und somit der ganze Arbeitsbereich in besenreinen Zustand zu versetzen ist.

Bei Gefahr im Verzug, z.B. bei Versperrung von Fluchtwegen oder Logistikkwegen wird ohne Vorankündigung und Frist zu Lasten des im direkten Vertragsverhältnis zum AG stehenden Unternehmens der Missstand beseitigt.

Ersatzvornahme
Wird der Mangel nicht in der vorgeschriebenen Zeit beraumt und gereinigt, wird der Entsorgungsdienstleister den beanstandeten Arbeitsbereich vollständig reinigen und nach der Preisliste des Baulogistikhandbuches (Anlage 3) zu Lasten des Verantwortlichen abrechnen.

Sorgfaltspflicht des AN
Das Rauchen und Essen in den Gebäuden ist außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen verboten; erlaubt ist das Trinken alkoholfreier Getränke. Die Einhaltung der Sauberkeit ist vom AN durchzusetzen und wird vom LDL überwacht.

Sollte es zu Fäkalienverschmutzungen im Gebäude oder der Baustelleneinrichtung kommen, wird der Verursacher umgehend unwiderruflich von der Baustelle verwiesen und hat zusätzlich zu seiner Schadenersatzpflicht eine Strafe pro Vorfall zu tragen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 7.4 -

13. Baustromverteilung- und Versorgung

13.1 Allgemein

Durch den AG oder dessen beauftragtes Unternehmen wird eine gewerkübergreifende Baustromverteilung und -versorgung nach Konzept eingerichtet und vorgehalten. Alle Kosten der Baustromversorgung (Bereitstellung/Verbrauch) werden durch den AG getragen.,

ü

ü - siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 8.1 -

13.2 Bauseitige Leistungen

Leistungen im Rahmen der Baustromverteilung sind:
 Bereitstellung Trafostation und entsprechender Haupt- und Unterverteilungsstationen für Kleinverbraucher inkl. Stromlieferung wie folgt:

Trafokompaktstationen bauseits (Erna-Berger-Straße)
 Hauptverteiler ebenerdig, außerhalb des Gebäudes
 Unterverteiler oder Kleinverteiler im Gebäude je Bauteil
 Antransport, Montage und Vorhaltung der gesamten Anlage
 Netzbetreiberkosten tägliche FI-Prüfung der Baustromverteiler
 monatliche Sicherheitsüberprüfung der Baustromversorgung
 Baustromelektriker, Notfall- und Bereitschaftsdienst im Störfall
 Beleuchtung der Treppenhäuser, Flure und Fluchtwege

Leistungen im Rahmen der Baustromversorgung sind:

flexible Bereitstellung von Mengen und Leistungen
 entsprechend den Abnahmeverhältnissen der Baustelle
 Versorgungssicherheit auf der Basis der netztechnischen
 Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als Energieversorger
 Vorhaltung, Unterhaltung und laufende Überprüfung der
 zentralen Messeinrichtung

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 8.2 -

13.3 Leistungen und Pflichten des AN

Für die notwendige Versorgung von Großverbräuchen, wie Krananlagen etc., sind die erforderlichen Kabel durch den AN selbst zu verlegen und beidseitig anzuschließen.

Entsprechende Abgänge werden in den Hauptverteilungen durch den AG zur Verfügung gestellt.

Für die notwendige Bereitstellung von Baustrom in seinen Arbeitsbereichen ab Unterverteilerstation hat der AN selbst zu sorgen. Gültige Arbeitsschutz- und Sicherheitsrichtlinien sind zwingend einzuhalten.

Es sind nur Baustromkabel und -anschlüsse mit geprüfter Sicherheit zu verwenden. Es sind nur Kabel mit aktuellem Prüfdatum oder lesbarem Herstellerdatum zu verwenden. Es sind alle Kabelverbindungen in Wandhalterungen zu verlegen. Das Herumliegen von Kabel auf dem Boden ist verboten.

Es sind nur geprüfte und zugelassene Geräte mit Schutzart IP 43/44 oder besser IP 65 zu verwenden; Kabeltrommeln müssen mindestens Schutzart H07 aufweisen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Es dürfen keine Kaskadenschaltungen (z.B. 32 A auf 16 A) vorgenommen werden.
Der AN hat auf eine direkte Verbindung Arbeitsgerät- Kabel-Baustromverteilung zu achten.
Der AN nutzt den jeweils nächstliegenden Baustromverteiler.
Baustromverteilungen sind vom AN witterungsbedingt verschlossen zu halten.
Kabelzuführungen werden vom AN immer unterhalb des Kastens und nicht durch die Tür (Quetschgefahr) durchgeführt.
Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Material auf die verlegten Kabel abgelegt wird.

Jeder Erst-Nutzer (AN) eines Baustromverteilers hat arbeitstäglich, bevor ein Verbraucher eingesteckt wird, die Prüftaste des/der RCD's zu betätigen. Bei einwandfreier Funktion ist der RCD anschließend wieder einzuschalten. Die Prüfung ist in das anhängende Prüfbuch mit „Firma, Name, Datum, Uhrzeit und Unterschrift“ einzutragen. Störungen sind der OÜ unverzüglich zu melden. Der Verteiler darf bei vorliegender Störung nicht mehr benutzt werden. Sollte die Prüfung durch den/die Nutzer nicht durchgeführt worden sein, werden alle an den Verteiler angeschlossenen Verbraucher abgezogen. Schäden, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des AN bzw. Nutzers.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 8.3 -

14. Bauwasserversorgung

14.1 Allgemein

Durch ein vom AG beauftragten AN wird eine gewerkübergreifende Bauwasserversorgung eingerichtet und vorgehalten. Die Kosten der Bauwasserversorgung (Bereitstellung/Verbrauch) werden durch den AG übernommen.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 9.1 -

14.2 Bauseitige Leistungen

Leistungen im Rahmen der Bauwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind:

- Bereitstellung von Bauwasseranschlüssen und Bauwasser im Bereich der Baustellen, ebenerdig außerhalb des Gebäudes
- Bauwasserlieferung

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 9.2 -

14.3 Leistungen und Pflichten des AN

Für die notwendige Bereitstellung von Bauwasser in seinen Arbeitsbereichen hat der AN ab den Übergabepunkten des AG selbst zu sorgen. Für Schäden, die aufgrund von Undichtigkeiten etc. der von ihm eingesetzten Schläuche und Anschlüsse entstehen, haftet der AN.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 9.2 -

15. Straßenreinigung

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Jegliche Beschädigungen und Verschmutzungen von öffentlichen oder privaten Straßen durch Baustellenverkehre oder Lieferanten sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.

Der AN ist für die Reinigung der Baustraßen und der öffentlichen Straßen verantwortlich insofern er der Verursacher ist. Verunreinigungen insbesondere des öffentlichen Straßenlandes sind umgehend zu beseitigen. Hierzu kann der AN auch durch den AG aufgefordert werden. Führt der AN eine erforderliche Reinigung auch nach Aufforderung nicht durch, wird diese zu Lasten des AN ohne weitere Aufforderung durch den AG veranlasst.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 10 -

16. Winterdienst

Der Winterdienst wird durch den AG auf den Baustraßen, Zuwegungen zum Baukörper, den Containeranlagen und den anliegenden öffentlichen Gehwegen organisiert und vorgehalten. Alle weiteren erforderlichen Leistungen zur Schaffung winterfester Arbeitsplätze, einschließlich der Räum- und Streuarbeiten sowie die Beheizung in den Arbeitsbereichen der jeweiligen AN/NU, liegen in deren alleiniger Verantwortung.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 11 -

17. Verwaltung Containeranlagen

17.1 Tagesunterkünfte und Bürocontainer

Durch den AG wird eine begrenzte Anzahl an ausgestatteten Aufenthalts- und Umkleieräumen für das Baustellenpersonal (Standardcontainer ca. 2,50 x 6,00 m) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Container auf der Baustelle dienen nur dem unmittelbaren Personal vor Ort als Büro und Tagesunterkunft.

Die LDL prüft die Verfügbarkeit von Containerräumen nach Anmeldung des Bedarfs durch den AN und verwaltet die vergebenen Container vom Einzug bis zu dessen Auszug.

Für die Bauleitungen der jeweiligen AN werden auf Anfrage Bürocontainer in geringer Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Container kann nur nach Verfügbarkeit erfolgen.

Das Aufstellen von eigenen Containern vonseiten des AN ist untersagt.

Der Abschluss von Telefon- und DSL-Dienstleistungsverträgen ist Sache des AN.

In Zeiten, in denen Tagesunterkünfte und Bürocontainer nicht besetzt sind, sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. Mitgebrachte, eigene elektrische Geräte dürfen nur betrieben werden, wenn sie ein gültiges VDE-Prüfzeichen tragen und frei von technischen Mängeln sind. Bei Verlassen der Container

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

sind alle elektrischen Geräte von der Netzspannung zu trennen sowie Beleuchtungen auszuschalten.

Veränderungen an Containern sind nicht gestattet bzw. müssen vom Betreiber genehmigt werden.

Übernachtungen/Schlafräume auf dem Baugrundstück und auf den BE-Flächen sind nicht zulässig.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 12.1 -

17.2 Magazin- und Materialcontainer

Durch den AG wird ab der Phase Rohbau eine begrenzte Anzahl an Materialcontainern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellung AN-eigener oder über das Betreibermodell angemieteten Magazin- und Materialcontainer kann nur auf den durch den LDL zugewiesenen Flächen ab der Phase Rohbau innerhalb des Baufeldes erfolgen. Während der Phase Baugrube kann der AN eigenständig die Magazincontainer innerhalb des Baufeldes verorten.

Die ersatzweise Vergabe verschließbarer Räume kann in Einzelfällen durch die OÜ erfolgen. Ein Anspruch des AN auf die Bereitstellung verschließbarer Räume besteht nicht.

Die Lagerung von Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in den Magazin- und Materialcontainern bzw. Räumen ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der OÜ bzw. des SiGeKo zulässig. Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften ist Sache des AN/NU. Darüber hinaus sind die Regelungen im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie der Baustellenordnung zu beachten.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 12.2 -

17.3 Bedarfsanmeldung

Auf Basis des Baufristenplanes hat der AN sein Personaleinsatzkonzept vorzulegen. Auf dieser Grundlage ist der Containerbedarf spätestens 4 Wochen nach Auftragsvergabe beim AG und LDL anzumelden und im Einzelnen durch die Kapazitätsplanung nachvollziehbar darzustellen.

Büro- und Tagesunterkuntscontainer werden nachfolgendem Berechnungsschlüssel gestellt:

Die Belegung eines Tagesunterkuntscontainers ist mit gleichzeitig bis zu 8 Personen des Baustellenpersonals vorgesehen. Soweit der AN keinen kompletten Container belegt, kann der AG anordnen, dass die Nutzung gemeinsam mit anderen AN erfolgt.

Einzelbürocontainer sind mit mindestens 2 Personen zu besetzen, Doppelbürocontainer mit mindestens 3 Personen. Sollte allein aus innerbetrieblichen Gründen des AN ein Mehrbedarf an Containern bestehen, so hat der AN für die Deckung des Bedarfs eigenverantwortlich und auf eigene

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Kosten zu sorgen. In diesen Fällen hat der AN auch keinen Anspruch auf Zuteilung weiterer Container oder Flächen innerhalb des Baufeldes für die Aufstellung eigener Container. Der AN hat ebenso keinen Anspruch auf Zuweisung bestimmter und/oder benachbarter Container. Aufgrund der sich in Abhängigkeit des Baufortschritts verändernden Personalstärke auf der Baustelle, können dem AN während des Ausführungszeitraumes auch andere und/oder anzahlmäßig mehr/weniger Container zugewiesen werden. Mitarbeiter, welche zeitweise bzw. nicht mehr auf der Baustelle tätig sind, sind umgehend dem LDL mitzuteilen, um die Containerbelegung neu vergeben zu können.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 12.3 -

17.4 Vergabe und Rücknahme/Reinigung
 weisung der Container erfolgt durch den LDL. Der Beundzug und die Räumung der Container haben sukzessive an den tatsächlichen Bedarf angepasst zu erfolgen.

Die Räume werden möbliert durch den LDL übergeben. Die Übergabe/Zustandsfeststellung wird in einem Protokoll dokumentiert. Umbauten jeglicher Art an den bereitgestellten Containern durch die AN sind nicht zulässig. Die Kosten für Verlust oder die Beseitigung von Beschädigungen, die aus unsachgemäßer Nutzung resultieren, sind vom AN zu tragen. Eine Zweckentfremdung der Tagesunterkünfte jeglicher Art (z.B. Nachtlager, Wohnunterkunft etc.) ist nicht gestattet.

Die regelmäßige Reinigung der gesamten Containeranlage erfolgt vonseiten des AG.

Dem AG oder seinen Vertretern ist zum Zwecke der Kontrolle auf Ordnung und Sicherheit auf Verlangen jederzeit im Beisein des AN Zutritt zu den Unterkünften zu gewähren.

Sämtliche Container sind an den Zugangstüren zu beschriften (Name und Anschrift AN, Ansprechpartner und Telefonnummer).

Für die Einhaltung der einschlägigen Brandschutzvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien und sonstiger Vorschriften in den von ihm genutzten Einrichtungen, ist allein der AN verantwortlich. Eine Bewachung der Container durch den Sicherheitsdienst/SDL erfolgt nicht. Für Einbruchdiebstähle und Beschädigungen an Einrichtungen und Ausrüstungen haftet der AG nicht.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 12.4 -

17.5 Sanitär- und Sanitätscontainer
 Der AG stellt Sanitärcontainer auf der Baustelle zur Verfügung.

Die Einrichtung einer medizinischen Notfallversorgung zur Ersten Hilfe (Sanitätscontainer, o.ä.) erfolgt durch den AG.

- siehe auch Baulogistikhandbuch, Pkt. 12.5 -

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

18. SiGeKo/Baustellenordnung

Der SiGeKo ist durch den AG beauftragt. Die vom SiGeKo erstellte Baustellenordnung ist durch den AN zu unterschreiben und wird Vertragsbestandteil. Die Belehrung der eigenen Mitarbeiter ist durch den AN vor Beginn der Arbeiten und später im monatlichen Turnus durchzuführen und gegenüber dem SiGeKo nachzuweisen.

Bei Bedarf hat der AN an einem wöchentlichen Rundgang mit dem SiGeKo teilzunehmen.

Die Arbeitsschutzmaßnahmen sowie der vom SiGeKo aufgestellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sind einzuhalten.

Die Gerüstbreite ist so herzustellen, dass in allen Bauzuständen (also auch bei temporärer Materiallagerung) stets eine Öffnungsbreite auf dem Gerüst von min. 20 cm gewährleistet werden kann. Andernfalls kann ein Gerüst nicht mehr als Arbeitsgerüst, sondern nur noch als Schutzgerüst angesehen werden.

Die sanitären Anlagen müssen gemäß der Arbeitsstättenverordnung (und unter möglicherweise geltenden COVID-Restriktionen) stets der auf dem Baufeld anwesenden Personenzahl entsprechend ausgelegt sein. Eine stetige Überprüfung ist dabei ebenso sicherzustellen, wie die ggf. notwendigen Anpassungen unbedingt rechtzeitig zu veranlassen sind.

19. Firmen-Projekthandbuch

Das Firmen-Projekthandbuch (FPHB) gibt einen Überblick über die Projektstrukturen sowie darüber, wie bzw. in welchen Unterlagen die wesentlichen ablauforganisatorischen Prozesse geregelt sind. Die Regelungen der VOB bleiben davon unberührt und sind weiterhin verbindlich anzuwenden.

20. Projektkommunikations- und Managementsystem (PKMS)

Die Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich der Nutzung des PKMS sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

20.1 Zweck des PKMS

Die Bauherrenschaft (BlmA/BBR) hat als internetbasiertes Projektkommunikationssystem (PKMS), den Projektraum CDE ENTERPRISE, des Anbieters Thinkproject! als digitale Lösung zur Verwaltung von projektbezogenen Informationen eingeführt. Über die bloße Bereitstellung hinaus werden Transaktionen nachvollziehbar und die Informationen mittels Metadaten kategorisierbar. Neben der hohen Effizienz eines zentralen Datenraums, der sämtliche Projektinformationen enthält, wird dadurch eine gemeinschaftliche Arbeitskultur gefördert.

Ziel des PKMS ist es, einen fokussierten, kontinuierlichen Kommunikationsfluss sicherzustellen, der die effektive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten, eine vollständige Projektkommunikation, sowie eine Projektdokumentation

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

ermöglicht.

Neue Pläne und Dokumente werden durch die Planungsbeteiligten in das System eingestellt. Mit Upload einer oder mehrerer Dateien ist es zwingend erforderlich, eine Benachrichtigung per E-Mail an die Projektbeteiligten zu versenden.

Über das PKMS sollen nur mit der PL BBR und der PS abgestimmte Dokumente eingestellt werden. Das PKMS dient in erster Linie nicht dazu, Arbeitsstände zwischen den Projektbeteiligten abzustimmen. Die PS stellt außerdem alle relevanten Unterlagen über das PKMS zur Verfügung.

20.2 Zugang zum PKMS

Die Anmeldung eines Zugangs zum PKMS erfolgt durch alle Projektbeteiligten selbst mit dem entsprechenden Anmeldebogen. Alle Projektbeteiligten erhalten individuelle Zugänge (Name, Passwort) für den Projektraum.

Der Zugang zum PKMS erfolgt über einen Link.

20.3 Zugriffsrechte und Dokumentationsstruktur

Die Betreuung des PKMS erfolgt vorrangig durch die Projektsteuerung. Der Aufbau des PKMS entspricht hinsichtlich Struktur und Berechtigungen der Projektorganisation und den Vorgaben der Projektleitung. Notwendige Anpassungen des PKMS bezüglich der Dateistruktur sind bei der Projektsteuerung anzufragen.

Für planungsrelevante Unterlagen sind Dateinamenskonventionen vorgegeben, die durch die Planungsbeteiligten einzuhalten sind. Dies beinhaltet sowohl die Bezeichnung von Dokumenten, als auch die Bezeichnung der Pläne und Modelldateien nach vorgegebenem Modellnummernschema in Umsetzung des AKS - Allgemeinen Kennzeichnungssystems der Dokumentationsrichtlinie des BBR. Die Benennung von Plänen und Modelldaten erfolgt einheitlich gemäß Kapitel 2 der DRL. Die DRL kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Service/Baufachliche-Regelungen/Dokurichtlinien/DRL_02-2008/_Standardartikel_DRL_02-2008.html?nn=2558448

Die Benennung von Dokumenten erfolgt einheitlich entsprechend der nachfolgenden Bezeichnung:

Bsp.: 200311_BMU_ERW_[Kürzel Erstellende: z.B. BBR oder HI]_Dokumentenname

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis **Allgemeine Baubeschreibung**
Allgemeine Baubeschreibung

1. Baukörper, Geschosse, Maße

Der Erweiterungsbau des BMUKN besteht aus zwei Gebäuden, Bauteil A und Bauteil B, welche über eine Brücke miteinander verbunden sind. Eine weitere Brücke dient als Übergang vom Bauteil A zum Bestandsgebäude des BMUKN.

Der Erweiterungsbau verfügt über ein Untergeschoss, Erdgeschoss und sechs Obergeschosse. Der Bau gliedert sich in folgende Gebäudeteile:

Bauteil A erstreckt sich zwischen der nördlichen Erna-Berger-Straße und der südlichen Niederkirchnerstraße. Bauteil B schließt den Blockrand an der Stresemannstraße im Südwesten und der Niederkirchnerstraße im Süden und ist vom Nachbargebäude (Energiezentrale der BEW AG) und im Bereich der Brückenansbindung an Bauteil A durch eine Brandwand getrennt. Brücke Süd verbindet die Bauteile A und B parallel zur Niederkirchnerstraße im 2. bis 6.OG. Darunter verläuft die notwendige Zufahrt zum BEW-Gebäude und für die Feuerwehr. Die Brücke Nord verbindet Bauteil A (2.OG) mit dem BeBestandsgebäude des BMUKN (2.OG). Bauteil A ist mit einer Vollunterkellerung, Bauteil B mit einer Teilunterkellerung geplant.

Das Fußbodenniveau des Erdgeschosses (OKFF) ist mit einer Höhe von +34,70 m ü. NHN (DHHN2016) = 0,00 m festgelegt. Die Regelgeschosshöhen des Gebäudes betragen von OK Rohfußboden zu OK Rohdecke im Untergeschoss 3,82/4,42/4,17 und 5,22m, im Erdgeschoss 4,37 m und in den Obergeschossen 3,35m.

Die Gebäudehöhen der Bauteile sind wie folgt geplant:

Bauteil A: OK Attika +25,40 m ü. OKFF EG

Bauteil B: OK Attika +25,79 m ü. OKFF EG

2. Eingänge, Erschließung

Der Erweiterungsbau verfügt über einen öffentlichen Eingang an der Niederkirchnerstraße, einen Eingang an der Erna-Berger-Straße, vorrangig für die Nutzer des Gebäudes, und einen dritten Eingang im Osten für die Beschäftigten des Abgeordnetenhauses. Das Untergeschoss wird über eine PKW- und Fahrradrampe von der Erna-Berger-Straße aus erschlossen.

Die Eingangsbereiche Nord und Süd werden durch eine Magistrale im Erdgeschoss verbunden, die als zentraler horizontaler Verteiler des Gebäudes dient. An ihr liegen die vertikalen Erschließungskerne inklusive des Atriums als Zugänge zu den Büroetagen sowie den gemeinschaftlichen Nutzungen wie Kantine, Konferenzbereich mit Sitzungssaal,

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ausstellungsflächen, Bibliothek etc.

3. Nutzungen

Das Untergeschoss beherbergt vorrangig Technik-, Lager-, Archiv- und Umkleideräume sowie Stellplätze für Fahrräder und PKW.

Im Erdgeschoss befinden sich überwiegend Nutzflächen für eine hausinterne Bibliothek, eine öffentlich zugängliche Kantine mit dazugehöriger Küche, ein Ausgabenbereich und ein zweigeschossiger Gastraum, Veranstaltungs-, Videokonferenz-, Schulungs- und Besprechungsräume, eine Magistrale sowie Erschließungs- und Lagerflächen.

Die Regelgeschosse des 1. bis 6. Obergeschosses sind für die Büronutzung, inkl. aller hierfür erforderlichen Ergänzungsfunktionen, ausgelegt.

Auf dem Dach über dem 6. Obergeschoss befinden sich größtenteils PV-Anlagen und Gartenflächen, die über einen Weg entlang der östlichen Seite miteinander verbunden und durch die Erschließungskerne im Norden und im Süden erreichbar sind.

4. Tragkonstruktion

Der Erweiterungsbau wird als fugenloses Stahlbetonskelett in Ortbeton mit Flachdecken und Stützen, den Innenwänden der Aufzugs- und Treppenhaukerne und einzelnen Wandscheiben im Außenwandbereich errichtet. Das Stahlbetontragwerk wird durch Decken und eine tragende Stützen-Riegel-Fassade in Holz ergänzt.

5. Gründung/Außenwände, Untergeschoss

Sohle und Außenwände des Untergeschosses werden als druckwasserdichte WU-Beton-Konstruktion in monolithischer wasserundurchlässiger Bauweise ("WU-Wanne"), in Kombination mit dem Einsatz eines Frischbetonverbundsystems, hergestellt.

Die Gründung im Bauteil A wird auf einer elastisch gegründeten Bodenplatte und im Bauteil B mit einer Pfahlgründung umgesetzt. Ergänzend dazu sind im Bauteil A (Nord-West-Giebel und Süd-Giebel) lokale Tiefgründungen mittels Pfahlgründung bzw. Schlitzwand vorgesehen.

6. Außenwände, Fassaden

Die Fassade des Erdgeschosses ist sowohl im Bauteil A als auch im Bauteil B mit Naturstein bekleidet. Der Wandaufbau ist massiv. Am Nord- und Südeingang des Bauteils A ersetzt eine Pfosten-Riegel-Fassade mit vollverglaster Vorhangfassade die Natursteinbekleidung. Diese reicht an der Südfassade bis in das 1.OG.

Die Fassade im Bereich der Obergeschosse des Bauteils A

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

besteht aus einer vorgehängten Elementfassade mit Fenstern (Öffnungs- und Lüftungsflügel), Brüstungspaneele, vorgesetzten Gesims- und Sonnenschutzkonstruktionen und teilweiser PV-Modul-Bekleidung.

Die Fassade im Bereich der Obergeschosse des Bauteils B besteht aus einer vorgehängten Lochfassade in Holzrahmen-Bauweise mit Fenstern (Öffnungs- und Lüftungsflügel) und PV-Modul-Bekleidung.

7. Innenwände

Die Gebäude erhalten tragende Wände und Stützen aus Stahlbeton. Nichttragende Wände sind als Trockenbau- und Mauerwerkswände vorgesehen.

8. Decken

Die Deckenkonstruktionen über dem Untergeschoss sowie dem Erdgeschoss sind als Flachdecken aus Stahlbeton vorgesehen. In diesen Decken befinden sich mitunter auch einbetonierte haustechnische Installationen.

Der Einsatz der Holzbauweise im Tragwerk konzentriert sich auf die Obergeschosse und hier insbesondere auf die Deckenbereiche mit Büronutzung und büroähnlicher Nutzung entlang der Fassaden sowie auf die Fassadenstützen. In den Mittelzonen der Obergeschosse sind Flachdecken in Stahlbetonbauweise auf Stahlbetonstützen geplant. Die Stahlbetondecken werden in den 3-hüftigen Bereichen auch über die Flurbereiche gezogen.

Bodenbeläge und Deckenbekleidungen variieren entsprechend der Nutzungsanforderungen der Räume.

Die zulässige Nutzlast der Bodenplatte sowie der Stahlbetondecken beträgt 5 kN/m², im Bereich der Holzdecken beträgt diese 3 kN/m². In Teilbereichen sind in Abhängigkeit der geplanten Nutzung davon abweichende Nutzlasten geplant.

9. Dächer

Die Dächer sind als gefällelose Warmdächer geplant. Der Dachaufbau beinhaltet eine Regenwasser-Retentionsschicht und ist extensiv und in Teilflächen intensiv begrünt. In Teilbereichen ist die Dachfläche mit Photovoltaik-Paneele ausgestattet.

10. Baustelleneinrichtung

Bei der Baustelleneinrichtung sind die Vorgaben des Baustelleneinrichtungsplans zu berücksichtigen. Der Schutz der Anrainer ist dabei zu beachten. Natürliche Flächen sowie Vegetationsflächen, in die baulich nicht eingegriffen wird, dürfen nicht für den Bauprozess als Lager- oder Rangierfläche genutzt werden. Sollte dies jedoch unumgänglich sein, sind die Flächen durch entsprechende Maßnahmen vor Verunreinigung und Beschädigung zu

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

schützen.

Die am Bauprozess Beteiligten sind durch die ausführenden Firmen hinsichtlich des Baustelleneinrichtungsplans und der Aufstell- und Lagerflächen gezielt einzuweisen. Die Einhaltung der Vorgaben (Aufstellung / Einrichtung und die korrekte Benutzung der Flächen) wird durch die Bauleitung überprüft.

Bodenschutz

Schädigende mechanische Einflüsse auf den Boden, die aus der Bodenbearbeitung resultieren wie z.B. unnötige Verdichtungen oder Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten sowie Bodenarbeiten im ungeeigneten (z.B. nassen) Zustand sind zu vermeiden. Der Boden ist davor zu schützen.

Der Boden darf nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert werden.

Stoffe, die mit den nachfolgend aufgeführten R-Sätzen gekennzeichnet sind, dürfen nicht in Kontakt mit Boden und Umwelt kommen:

R 50 sehr giftig für Wasserorganismen

R 51 giftig für Wasserorganismen

R 52 schädlich für Wasserorganismen

R 53 kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben

R 54 giftig für Pflanzen

R 55 giftig für Tiere

R 56 giftig für Bodenorganismen

R 57 giftig für Bienen

R58 kann längerfristig schädliche Wirkung auf die Umwelt haben

R 59 gefährlich für die Ozonschicht

Kontaminierte Böden, falls vorhanden, sind getrennt zu behandeln.

Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung ist einzuhalten.

Das Verschlämmen des Bodens durch Reinigungswasser, z.B. von Betonmischern, Farbgefäßen und ähnlichem ist zu vermeiden.

Schutz erhaltenswerter Vegetation

Die vorhandene Vegetation ist zu schützen.

Die Vorgaben der DIN 18920 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bzw. "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4:

Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" (RAS-LP 4) sind einzuhalten.

Durchführung von Baumschutz auf der Baustelle gemäß "Arbeitskreis Stadtbäume" (siehe Anlage 03

_Baumschutz_Baustelle)

Abfalltrennung

Erfüllung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Nachweisliche Trennung der Abfälle in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle

Schulung der am Bauprozess Beteiligten bezüglich der Abfallvermeidung und -trennung durch die ausführenden Firmen

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

sachgerecht zwischenzulagern und zu rekultivieren.
Für die Zwischenlagerung sind Bodenmieten locker zu schütten, sie dürfen nicht befahren werden.
Oberbodenmieten dürfen max. 2 m hoch geschüttet werden, Unterbodenmieten max. 4 m.
Mindestens 80% des unbelasteten und durch den Bauprozess verursachten Erdaushubs ist nachweislich auf dem Grundstück wiederzuverwenden.
Erdaushub, der nicht auf dem Baugrundstück wieder eingebaut werden kann, ist abzutransportieren und einer fachgerechten, ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Dabei ist der Oberboden, sofern unbelastet, zur späteren Wiederverwendung zwischenzulagern.
Lärmschutz
Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
Einhaltung der Bundes- und Landes- Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
Einhaltung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970, AVV Baulärm.
Immissionsrichtwerte nach AVV Baulärm, Nr. 3.1.1, tagsüber 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr 65 dB (A), nachts 50 dB (A)
Für sämtliche Arbeiten auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die den Lärmschutzanforderungen des RAL-UZ 53 entsprechen.
Abweichungen durch spezielle Sondermaschinen sind dem AG anzukündigen und zu begründen.
Staubschutz
Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
möglichst vollständige Erfassung und gefahrlose Entsorgung von Stäuben an der Entstehungsstelle
Verwendung von Maschinen und Geräten mit einer wirksamen Absaugung
Anwendung von Feucht- und Nassverfahren oder saugenden Verfahren zur Beseitigung von Staub
Verwendung von Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben, die dem Stand der Technik entsprechen
regelmäßige Wartung und Prüfung der Einrichtungen
Verhinderung der Ausbreitung des Staubes auf unbelastete Arbeitsbereiche soweit technisch möglich
Vermeidung von Ablagerungen

Baulärm-Minimierungskonzept
Über die Hinweise zur Lärmarmut der Baustelle gem. BNB-Zertifizierung hinaus besteht für das Projekt ein umfangreiches Lärmminimierungskonzept. Dieses Konzept beinhaltet diverse Einschränkungen in der Abwicklung des Projektes. Ziel dessen ist der uneingeschränkte Geschäftsbetrieb, sowie die geringstmögliche Beeinflussung aller Nachbarn durch Lärm- und Erschütterungsbelästigungen aus dem Baubetrieb.
Danach sind Einschränkungen der Bautätigkeit in der zeitlichen Abwicklung vorgesehen. Diese Einschränkungen sind im Bauablaufplan zu berücksichtigen. Für die Kalkulation sind diese Randbedingungen zu berücksichtigen.
Bei der Preisbildung deütr Leistungsansätze sind die Bedingungen für geräuschintensive Tätigkeiten in den WBVB zum

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Punkt „Bauzeitunterbrechungen“ zu beachten.
 Des Weiteren sind die Arbeiten mit geräuscharmer Arbeitsweise auszuführen. Diese sind exemplarisch:
 Säge- statt Stemmarbeiten, soweit technisch umsetzbar
 lärmarmen Ersatz von akustischen Rückfahrwarnern (Rückfahrkameras etc.)
 Sprechfunk statt Hupsignale
 Abschalten von motorbetriebenen Geräten im Leerlauf
 Verwendung lärmarmen Sägeblätter mit einer Schallpegelminderung um ca. 13 dB(A) im Leerlaufbetrieb der Säge und um ca. 11 dB(A) beim Sägen von Holzplatten

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Baugeräte bzw. -maschinen einzusetzen, deren zulässiger Schalleistungspegel der Stufe II gem. Artikel 12 der EU-Richtlinie 2000/14/EG vom 08.05.2000 entspricht. Das Projekt wird hinsichtlich der Erschütterungen bauseits messtechnisch begleitet. Mit dem Baufristenplan des AN ist ein Geräteeinsatzplan mit Darstellung der jeweiligen Lärmemissionen einzureichen.

11. Abbrucharbeiten und Bauabfälle

11.1. Verpackungsabfall, überschüssiges Baumaterial, Baustellenabfälle

Anfallendes Verpackungsmaterial und überschüssiges Baumaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers und ist ordnungsgemäß in eigener Regie gemäß den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zu einer Verwertung zu entsorgen.

Verpackungsmaterial, überschüssiges Baumaterial und Baustellenabfälle des Auftragnehmers sind auf der Baustelle in gesonderte verschließbaren Containern zu sammeln. Das Verbringen oben genannter Abfälle in die Sammelbehälter für Bauabfälle des Auftraggebers ist untersagt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren.

Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Bauleitung und nur in geschlossenen Containern erfolgen.

Die anfallenden Kosten für das Aufstellen, Vorhalten und Entsorgen der Container ist eine Nebenleistung und in die Einheitspreise einzurechnen.

11.2. Alle Abfallarten

Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 und in Kraft gesetzt am 01.06.2012, in der jeweils gültigen Fassung, mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden.

Daneben ist das gültige Berliner Landesabfallrecht bei der Entsorgung zugrunde zu legen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die Regelungen und Erläuterungen zum Landesabfallrecht und zum behördlichen Vollzug in Berlin sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Merkblatt 1 "Bauherrenpflichten im Land Berlin - Anforderungen der Abfallwirtschaftsbehörde" von der Senatsverwaltung für Umwelt / Abfallbehörde (vgl. letzte Aktualisierung 11/21)
- Merkblatt 2 "Hinweise zur Entsorgung von Gefährlichen Abfällen, die bei Baumaßnahmen im Land Berlin anfallen" von der Senatsverwaltung für Umwelt / Abfallbehörde (vgl. letzte Aktualisierung 07/23)
- Merkblatt3 "Hinweise zum Umgang mit asbesthaltigen Bauabfällen" (vgl. letzte Aktualisierung 01/25)
- Merkblatt 4 "Hinweise zur Entsorgung von mineralischen Bauabfällen, die bei den Baumaßnahmen im Lande Berlin anfallen" von der Senatsverwaltung für Umwelt / Abfallbehörde (vgl. letzte Aktualisierung 09/24)

Die Deklarationsanalytik und die verbindliche Abfalldokumentation erfolgen grundsätzlich über den Auftraggeber und seinen hierfür Bevollmächtigten.

Eigenständig durch den Auftragnehmer genommene Proben und Analysen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Jeder auf der Baustelle anfallende Abfall ist je Abfallschlüsselnummer getrennt in verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der Auftraggeber in einer entsprechenden Position des Leistungsverzeichnisses festlegt, dass die Entsorgung der gemischten Bau- und Abbruchabfälle über eine Abfallsortieranlage oder der mineralischen Gemische über eine Abfallaufbereitungsanlage oder direkt zur Deponierung zu erfolgen hat.

Gefüllte Container sind unverzüglich abzufahren. Vor dem Abtransport der Bauabfälle ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift/Signatur der Objektüberwachung auf dem Übernahmeschein/Begleitschein zu bestätigen.

Grundsätzlich sind in die Abbruch- und Entsorgungspositionen folgende Punkte einzukalkulieren, wenn es keine besonderen Leistungen nach der VOB sind:

- Aufschütten der Haufwerke
- Transport der Abfälle zum Container bzw. zur Haufwerksfläche
- sortenreine Demontage
- Kosten für das jeweilige Nachweisverfahren

Die Entsorgungskosten werden bei einem Einzelentsorgungsnachweis für gefährlichen Abfall zur Beseitigung bzw. zur Verwertung unmittelbar vom AG an den Deponiebetreiber bzw. an die Verwertungs-/Behandlungsanlage gezahlt und in der Regel vorab gesondert ausgeschrieben.

Die Entsorgungsgebühren der SBB bei

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Einzelentsorgungsnachweisen werden ebenfalls vom Auftraggeber direkt übernommen.

Bei allen weiteren Entsorgungs- bzw. Verwertungspositionen sind die Deponie- bzw. Annahmegebühren in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren.

Der Nachweis über die erfolgte Verwertung/Beseitigung ist der Objektüberwachung unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten.

Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung/Beseitigung (Wiegeschein und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein/Begleitschein). Die Übernahmescheine in Papierform sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

Allgemeiner Hinweis:

In Abhängigkeit von den bei der Durchführung der Baumaßnahme anfallenden Abfallarten werden nachfolgende Vorbemerkungen ganz oder in Teilen Vertragsbestandteil:

a) (Nicht gefährlicher) Abfall

Bei der Entsorgung nicht gefährlicher mineralischer Bauabfälle ist die in § 6 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie zu beachten, mit der eine grundsätzliche Rangfolge für Maßnahmen der Vermeidung von Abfällen sowie der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen (insbesondere energetischen) Verwertung und der Beseitigung von Abfällen festgelegt ist. In diesem Sinne sind die Ziele der ErsatzbaustoffV durch eine bestmögliche Verwertung von mineralischen Abfällen zu gewährleisten. Die vom Auftragnehmer vorgesehen Entsorgungsanlagen sind in tabellarischer Form je Abfallschlüssel und Fraktion spätestens zur Anlaufberatung der Objektüberwachung vorzulegen.

Für den Transport der nicht gefährlichen Abfälle ist eine gültige Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen an die zuständige Behörde erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von nicht gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen.

Ein vereinfachter Entsorgungsnachweis im Sinne der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise ist für die Entsorgung von nicht gefährlichem Abfall in der Regel nicht erforderlich, sofern dieser nicht von der Objektüberwachung oder vom Entsorger für spezielle Fraktionen gefordert wird

Als Beleg über die Abfuhr und die Annahme des nicht gefährlichen Abfalls ist das Übernahmescheinformular in

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Papierform als rechnungsbegründende Unterlage zu verwenden, auszufüllen und vor Abfahrt durch die Objektüberwachung gegenzeichnen zu lassen.
Bei Abrechnung von mineralischen Abfällen nach Materialklassen (z. B. gemäß ErsatzbaustoffV: RC1, RC2, RC3 oder BMF 1, BMF 2, BMF3 etc.) sind diese oder die entsprechenden LV-Positionen im Feld Vermerke zu notieren. Daneben ist im Feld Vermerke die Anfallstelle (Ort der Baustelle) zu vermerken.

Alternativ können nach Prüfung eines vom Auftragnehmer vorzulegenden Musters und Freigabe seitens des Objektüberwachung im Einzelfall geeignete vergleichbare Dokumente wie Wiegescheine oder Lieferscheine zur Dokumentation und als rechnungsbegründende Unterlage verwendet werden.

Auf diesen Dokumenten müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Name und Anschrift des Abfallerzeugers
- Anfallstelle
- Abfallart, Abfallschlüssel und Abfallmenge, Materialklasse
- Name und Anschrift des Transporteurs
- Name und Anschrift der Verwertungs-/Beseitigungsanlage

Der Auftragnehmer ist für die sortengerechte Demontage und die fachtechnisch richtige Verwertung aller recyclingfähigen nicht gefährlichen Abfälle in zugelassenen Entsorgungsanlagen gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) verantwortlich, sofern der Auftraggeber als Abfallerzeuger der Abfälle gilt.

Sollten im Bauverlauf zusätzliche aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht vermeidbare Gemische bezüglich gemischtem Bauschutt (AVV 170107) und gemischten Baustellenabfällen (AVV 170904) anfallen, sind diese vom Auftragnehmer gemäß den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung zu begründen und zu dokumentieren.

Vom Auftragnehmer ist eine Dokumentation der Erfassung und Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen nach § 8 Abs. 3 GewAbfV nach Abschluss der Entsorgungsvorgänge vorzulegen.

b) Gefährlicher Abfall

Gefährlicher Abfall zur Beseitigung unterliegt der Andienungspflicht bzw. gefährlicher Abfall zur Verwertung der Anzeigepflicht an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB).

Das Merkblatt 2 "Hinweise zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen, die bei Baumaßnahmen im Land Berlin anfallen" von der Senatsverwaltung für Umwelt / Abfallbehörde ist in der jeweils aktuellen Fassung (vgl. letzte Aktualisierung 07/23) zu beachten.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Für den Transport der Abfälle ist eine gültige Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen oder eine Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen.

Grundlage des Nachweisverfahrens bildet die Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung) vom 20.10.2006, in Kraft gesetzt am 01.02.2007. Ab dem 01.04.2010 ist das elektronische Nachweisverfahren bei den gefährlichen Abfällen anzuwenden.

Im BBR wird für die Online-Dienste das Software-Programm "ZEDAL" von der ZEDAL AG in Recklinghausen eingesetzt.

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über Einzelentsorgungsnachweise.

Nur in Ausnahmefällen ist nach vorheriger Beantragung und Freigabe seitens des BBR Abfallbeauftragten eine Entsorgung über Sammelentsorgungsnachweise zulässig.

Bei einer Entsorgung der gefährlichen Abfälle über einen Sammelentsorgungsnachweis sind ein gültiger Sammelentsorgungsnachweis und ein Zuweisungsbescheid notwendig. Diese sind ohne Aufforderung der Objektüberwachung unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens zur Anlaufberatung.

Als Beleg der Entsorgung ist bei Sammelentsorgung der Übernahmeschein in Papierform oder Digital zu verwenden. Der Übernahmeschein ist vor Abfuhr vom Einsammler zur Unterschrift bzw. Signatur an den Beauftragten des AG zu übersenden.

Der Auftragnehmer hat neben dem Übernahmeschein eine Kopie des dazugehörigen Begleitscheins aus dem elektronischen Register des Einsammlers bei der Abrechnung als rechnungsbegründende Unterlage zu übergeben.

Bei Entsorgung von gefährlichen Abfällen über ein freiwilliges oder gesetzlich vorgeschriebenes Rücknahmesystem ist die Zulässigkeit der vorgesehenen Annahmestelle vom Auftragnehmer vorab zu belegen.

Es ist ein baustellenbezogener Verbleibsnachweis gemäß den Anforderungen der gesetzlichen Regelungen bzw. der individuellen genehmigungsrechtlichen Anforderungen als rechnungsbegründende Unterlage vorzulegen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis **BNB-Zertifizierung**
BNB-Zertifizierung

Für o.g. Gebäude wird eine BNB-Zertifizierung, sowie eine Zertifizierung der Außenanlagen, angestrebt. Dies bedingt hohe ökologische Anforderungen an die verwendeten Materialien sowie an den Bauprozess.

Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Des Weiteren sind Materialien und Produkte vorzuziehen, die eine hohe Dauerhaftigkeit aufweisen und gut recycelt werden können. Nutz-Oberflächen sollen leicht zu reinigen sein. Baubiologische Anforderungen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

Schadstoffarme Bauprodukte

Zur Sicherstellung einer hohen Innenraumluftqualität sind ein maximaler VOC-Gehalt in der Raumluft von 300 µg/m³ und ein maximaler Formaldehydgehalt von 30 µg/m³ in allen ständigen Arbeitsräumen einzuhalten. Bei allen im Innenraum eingesetzten Produkten ist auf geringstmögliche VOC- und Formaldehydemissionen zu achten. Die ordnungsgemäße Umsetzung wird während des Bauprozesses durch die Objektüberwachung geprüft und durch eine abschließende Raumluftmessung validiert.

Es gelten die in Anlage 01 "Materialanforderungen" (Stand: 29.08.2017) aufgeführten Anforderungen im Qualitätsniveau 5 (Kriterium 1.1.6). Inbegriffen sind hier auch die Anforderungen an die Außenanlagen unter Abschnitt 15 "Bauteile und Materialien in Außenanlagen". Diese gelten für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses. Es gelten für alle Umweltzeichen (z.B. blauer Engel) je die aktuellste Version.

Holz, Holzprodukte und Holzwerkstoffe

Alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe müssen zu mindestens 80% aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines FSC- oder PEFC-CoC-Handelszertifikates (Chain of Custody). Aus den einzureichenden Lieferscheinen muss eindeutig die FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung der betreffenden Positionen hervorgehen zzgl. der Angabe des Prozentsatzes der Zertifizierung. Der Registrierungs-code des Lieferanten-Zertifikats muss ebenfalls enthalten sein. Holzart und Herkunft des Holzes sind auszuweisen.

Alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe tropischer, subtropischer und borealer Herkunft müssen zu 100 % aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Nachweis erfolgt dabei durch Vorlage eines FSC-Handelszertifikates (Chain of Custody). Aus den Lieferscheinen muss eindeutig die FSC -Zertifizierung der betreffenden Positionen hervorgehen, zzgl. der Angabe des Prozentsatzes der Zertifizierung. Der Registrierungs-code des Lieferanten-Zertifikats muss ebenfalls enthalten sein. Holzart und Herkunft des Holzes sind

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

auszuweisen.

Grundsätzlich sind mitteleuropäische Hölzer mit kurzen Transportwegen zu bevorzugen.

Halogenfreie Produkte

Baustoffe, die Stoffe (wie Halogene) enthalten, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, dürfen im Brandlastbereich nicht eingesetzt werden.

Hierbei relevant sind nur Aufenthaltsbereiche. Technikräume, Abstellräume, Tiefgaragen o.ä. sind nicht zu berücksichtigen. Einzuhalten ist diese Anforderung für raumseitige Oberflächen (anfassbar), nicht rauch-dicht abgeschlossene Decken sowie Wand- und Bodenkonstruktionen (wie z.B. Akustikse-gel, revisionierbare Doppelbodentrassen, Wandbeläge, Wandbeschichtungen, Bodenbelä-ge, lackierte Oberflächen, Fenster, Türen, Deckenelemente, Deckensysteme, Dämmstoffe, Leitungen, Kabel und Kabelkanäle) in Aufenthaltsräumen und im Bereich von Fluchtwegen.

Zur Minimierung der Brandgasgefahr sind ausschließlich Bauprodukte zulässig, die im Brandfall keine der folgenden Stoffe freisetzen oder verursachen:

- Chlorwasserstoff (HCl), betrifft bspw. PVC-Produkte,
- Bromwasserstoff (HBr), betrifft bspw. bromierte Flammschutzmittel in Polystyrol-Dämmstoffen
- Fluorwasserstoff (HF), betrifft bspw. PTFE- Produkte wie Kabel oder Membrane.

Demnach sind Baustoffe, die die Halogene Chlor, Fluor oder Brom enthalten, nicht zulässig.

A PRODUKTDEKLARATIONSPFLICHT

Der Auftragnehmer hat kurzfristig nach Auftragsvergabe alle zur Verwendung vorgesehe-nen Materialien, Produkte, Neben- und Hilfsprodukte sowie Bauelemente hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe bzw. Eigenschaften zu deklarieren.

Hierzu ist die Anlage 02 "Deklarationstabellen" in digitaler Form (Excel-Dateiformat) auszufüllen und die zugehörigen technischen Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter gemäß 1907/2006/EG (ebenfalls in digitaler Form) zuzuordnen und beizulegen.

Dabei sind folgende Angaben zum Produkt zu machen:

- Leistungsbereich / LV-Pos.-Nr.
- Menge / Flächenangabe
- Angabe zum Untergrund / Einbausituation / Bauteilname / Einbauort
- Produktgruppe / Produktbezeichnung / Produktfunktion / Anwendungsfall
- Produkt- / Handelsname / Hersteller
- Aktuelle Nachweisdokumente mit Angabe des Dokumentdatums, sowie der Versionsnummer.

Dabei gilt zusätzlich Folgendes zu beachten:

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

- Es sind alle Produkte zu deklarieren, die in Anlage 01 "Materialanforderungen" aufgeführt sind.
 - Bauprodukte der TGA wie z. B. Leuchten, Schaltzentralen, Ventilatoren etc. sind nur als gesamtes Produkt und nicht hinsichtlich Ihrer Einzelmaterialien (Kunststoffe, Metalle, Leuchtmittel etc.) zu deklarieren
 - Nicht erforderlich ist die Deklaration von Befestigungsmitteln wie z. B. Dübeln, Schrauben, Nägeln etc.
 - Unkonfektionierte Rohmaterialien wie Sand, Kies, Stahl usw. müssen nicht deklariert werden.
 - Bei der Verwendung vorgefertigter Bauelemente (z.B. Sanitärständersysteme, Fenster und Türen usw.) sind diese durch Angaben und Technische Merkblätter des Herstellers zu deklarieren.

Die Deklaration ist dem Auftraggeber oder dem von ihm benannten Baustoffberater in digitaler Form zur Prüfung einzureichen.

Der Einbau aller relevanten Materialien darf erst erfolgen, wenn die Freigabe durch den Baustoffberater erteilt wurde (Freigabetabelle nach Produktprüfung).

Darüber hinaus sind alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe hinsichtlich ihrer Zertifizierung (FSC / PEFC) mit exakter Produktbezeichnung, Herstellerangabe, Produktfunktion, Holzart, Herkunft und Angabe des zugehörigen Zertifikates zu deklarieren. Hierzu ist in der Anlage 02 "Deklarationstabellen" der Excel-Datei unter dem Reiter "Holz-deklaration" alle Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe vollständig auszufüllen und die entsprechenden Zertifikate beizulegen. Die Lieferscheine sind dem Baustoffberater zum Nachweis nachzureichen, die PEFC oder FSC Zertifizierung muss in den einzelnen Positionen ausgewiesen sein.

Ebenso sind alle verbauten Natursteine und Natursteinprodukte hinsichtlich ihrer Herkunft mit exakter Produktbezeichnung, Herstellerangabe, Produktfunktion, Herkunft und Entfernung zur Baustelle zu deklarieren. Hierzu ist das Tabellenblatt "Natursteindeklaration" der Anlage 02 "Deklarationstabellen" vollständig auszufüllen und die entsprechenden Nachweise beizulegen. Bei der Auswahl der Natursteine und Natursteinprodukte ist zu berücksichtigen, dass die mittlere Entfernung zwischen Herkunftsort und Baustelle max. 500km beträgt.

Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, bei der Produktwahl alle in der Ausschreibung geforderten Eigenschaften zu berücksichtigen. Weicht ein Produkt von den Vorgaben der Ausschreibung ab, so ist dies kostenneutral zu ersetzen.

Anlagen:

Anlage 01 Materialanforderungen

Anlage 02 Deklarationstabellen:

- Tabellenblatt "Produktdeklaration"
- Tabellenblatt "Holzdeklaration"

Anlage 03 Baumschutz Baustelle

Anlage 04 Fotodokumentation Werksfertigung

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ausnahmen

Ist aus technischen und funktionalen Gründen in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes, das die Anforderungen erfüllt, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen.

Die abweichende Produktverwendung muss vorab gegenüber dem Auftraggeber schriftlich begründet und unter Angabe des Produktes, der technischen Verwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen oder rein auf die Baugeschwindigkeit bezogenen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

Verbindlichkeit

Die genannten Produkte sind verbindlich. Änderungen auch bei Nebenprodukten während der Ausführung sind rechtzeitig anzukündigen und bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Bei Abweichungen gilt die VOB/B §4 Pkt.6.

Weichen während der Ausführung vorgefundene Materialien oder Produkte erkennbar von der Produktdeklaration oder von den geforderten Produkteigenschaften oder Zertifizierungen in der zugrundeliegenden Ausschreibung ab, ist der Auftragnehmer zu einem sofortigen, für den Bauherren kostenneutralen Austausch verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die abweichenden Produkte aus allein technischer Sicht geeignet sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, die vertragsgemäße Umsetzung der Anforderungen, z.B. durch Bauprodukt- und Raumlufthproben, stichprobenartig während der Bauausführung zu überprüfen.

Pflicht zur Weitergabe

Vom AN beauftragte Nachunternehmer sind ebenso zur Einhaltung der vorgenannten Produktanforderungen verpflichtet, der AN ist hierfür gegenüber dem AG verantwortlich.

B ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLE

Baustelleneinrichtung

- Bei der Baustelleneinrichtung sind die Vorgaben des Baustelleneinrichtungsplans zu berücksichtigen. Der Schutz der Anrainer ist dabei zu beachten.

- Natürliche Flächen sowie Vegetationsflächen, in die baulich nicht eingegriffen wird, dürfen nicht für den Bauprozess als Lager- oder Rangierfläche genutzt werden. Sollte dies jedoch unumgänglich sein, sind die Flächen durch entsprechende Maßnahmen vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen.

- Die am Bauprozess Beteiligten sind durch die ausführenden Firmen hinsichtlich des Baustelleneinrichtungsplans und der Aufstell- und Lagerflächen gezielt einzuweisen. Die Einhaltung der Vorgaben (Aufstellung / Einrichtung und die korrekte Benutzung der Flächen) wird durch die Bauleitung überprüft.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Bodenschutz

- Schädigende mechanische Einflüsse auf den Boden, die aus der Bodenbearbeitung resultieren - wie z.B. unnötige Verdichtungen oder Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten sowie Bodenarbeiten im ungeeigneten (z.B. nassen) Zustand - sind zu vermeiden. Der Boden ist davor zu schützen.
- Der Boden darf nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert werden.
- Stoffe, die mit den nachfolgend aufgeführten R-Sätzen gekennzeichnet sind, dürfen nicht in Kontakt mit Boden und Umwelt kommen:
 - o R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen
 - o R 51 Giftig für Wasserorganismen.
 - o R 52 Schädlich für Wasserorganismen
 - o R 53 Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben
 - o R 54 Giftig für Pflanzen.
 - o R 55 Giftig für Tiere.
 - o R 56 Giftig für Bodenorganismen.
 - o R 57 Giftig für Bienen.
 - o R 58 Kann längerfristig schädliche Wirkung auf die Umwelt haben.
 - o R 59 Gefährlich für die Ozonschicht.
- Kontaminierte Böden, falls vorhanden, sind getrennt zu behandeln.
- Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung ist einzuhalten.
- Das Verschlämmen des Bodens durch Reinigungswasser, z.B. von Betonmischern, Farbgefäßen und ähnlichem ist zu vermeiden.

Schutz erhaltenswerter Vegetation

- Die vorhandene Vegetation ist zu schützen.
- Die Vorgaben der DIN 18920 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bzw. "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" (RAS-LP 4) sind einzuhalten.
- Durchführung von Baumschutz auf der Baustelle gemäß "Arbeitskreis Stadtbäume" (siehe Anlage 03_Baumschutz_Baustelle)

Abfalltrennung

- Erfüllung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Nachweisliche Trennung der Abfälle in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle
- Schulung der am Bauprozess Beteiligten bezüglich der Abfallvermeidung und -trennung durch die ausführenden Firmen

Erdaushub

- Bei Bodenarbeiten sind Ober- und Unterboden zu trennen, sachgerecht zwischenzulagern und zu rekultivieren.
- Für die Zwischenlagerung sind Bodenmieten locker zu schütten, sie dürfen nicht befahren werden. Oberbodenmieten

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

dürfen max. 2 m hoch geschüttet werden, Un-terbodenmieten max. 4 m.

- Mindestens 80% des unbelasteten und durch den Bauprozess verursachten Erdaushubs ist nachweislich auf dem Grundstück wiederzuverwenden.

- Erdaushub, der nicht auf dem Baugrundstück wieder eingebaut werden kann, ist abzutransportieren und einer fachgerechten, ordnungsgemäßen Entsorgung zuzu-führen. Dabei ist der Oberboden, sofern unbelastet, zur späteren Wiederverwen-dung zwischenzulagern.

Lärmschutz

- Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehöri-gen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm

- Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehöri-gen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm- Einhaltung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970, AVV Baulärm.

- Immissionsrichtwerte nach AVV Baulärm, Nr. 3.1.1, tagsüber 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr 65 dB (A), nachts 50 dB (A)

- Für sämtliche Arbeiten auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen eingesetzt wer-den, die den Lärmschutzanforderungen des DE-UZ 53 entsprechen.

- Abweichungen durch spezielle Sondermaschinen sind dem AG anzukündigen und zu begründen.

Staubschutz:

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen

- möglichst vollständige Erfassung und gefahrlose Entsorgung von Stäuben an der Entstehungsstelle

- Verwendung von Maschinen und Geräten mit einer wirksamen Absaugung

- Anwendung von Feucht- und Nassverfahren oder saugenden Verfahren zur Besei-tigung von Staub

- Verwendung von Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben, die dem Stand der Technik entsprechen

- regelmäßige Wartung und Prüfung der Einrichtungen

- Verhinderung der Ausbreitung des Staubes auf unbelastete Arbeitsbereiche soweit technisch möglich

- Vermeidung von Ablagerungen

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis **Baulärm-Minimierungskonzept**
Baulärm-Minimierungskonzept

Über die Hinweise zur Lärmarmut der Baustelle gem. BNB-Zertifizierung hinaus besteht für das Projekt ein umfangreiches Lärmminimierungskonzept. Dieses Konzept beinhaltet diverse Einschränkungen in der Abwicklung des Projektes. Ziel dessen ist der uneingeschränkte Geschäftsbetrieb, sowie die geringstmögliche Beeinflussung aller Nachbarn durch Lärm- und Erschütterungsbelästigungen aus dem Baubetrieb.

Danach sind Einschränkungen der Bautätigkeit in der zeitlichen Abwicklung vorgesehen. Diese Einschränkungen sind im Bauablaufplan zu berücksichtigen. Für die Kalkulation sind diese Randbedingungen zu berücksichtigen.

Bei der Preisbildung der Leistungsansätze sind die Bedingungen für geräuschintensive Tätigkeiten in den WBVB zum Punkt „Bauzeitunterbrechungen“ zu beachten.

Des Weiteren sind die Arbeiten mit geräuscharmer Arbeitsweise auszuführen. Diese sind exemplarisch:

Säge- statt Stemmarbeiten, soweit technisch umsetzbar
 lärmarmen Ersatz von akustischen Rückfahrwarnern
 (Rückfahrkameras etc.)
 Sprechfunk statt Hupsignale
 Abschalten von motorbetriebenen Geräten im Leerlauf
 Verwendung lärmarmen Sägeblätter mit einer
 Schallpegelminderung um ca. 13 dB(A) im Leerlaufbetrieb der
 Säge und um ca. 11 dB(A) beim Sägen von Holzplatten

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Baugeräte bzw. -maschinen einzusetzen, deren zulässiger Schalleistungspegel der Stufe II gem. Artikel 12 der EU-Richtlinie 2000/14/EG vom 08.05.2000 entspricht. Das Projekt wird hinsichtlich der Erschütterungen bauseits messtechnisch begleitet.

Mit dem Baufristenplan des AN ist ein Geräteeinsatzplan mit Darstellung der jeweiligen Lärmemissionen einzureichen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis **Dokumentation unter Zugrunderegelung**
Dokumentation unter Zugrunderegelung

Die Anforderungen an die vom Auftragnehmer zu erstellende Dokumentation zu Art und Umfang der Kennzeichnung, zur Anwendung des "Allgemeinen Kennzeichnungssystems (AKS)" sowie zu CAD-Vorgaben werden nach Auftragserteilung entsprechend der Kapitel 1, 2 und 3 und den zugehörigen Anhängen/Formatvorlagen in Kapitel 6 der Dokumentationsrichtlinie des BBR konkretisiert.

Die vollständige Dokumentationsrichtlinie steht im Internet auf der Homepage des BBR unter [www.bbr.bund.de / Service/taufachliche-regeln / Dokumentationsrichtlinien des BBR zu Einsichtnahme und als Download zur Verfügung](http://www.bbr.bund.de/Service/taufachliche-regeln/Dokumentationsrichtlinien-des-BBR-zu-Einsichtnahme-und-als-Download-zur-Verfuegung).

Umfang und Format

Sämtliche durch den Auftragnehmer erstellte Unterlagen und Zeichnungen sind in kopierfähiger Ausfertigung 1-fach digital und 4-fach in Papier gemäß den in der Dokumentationsrichtlinie vorgegeben Austauschformaten zu übergeben.

Der Dokumentationsschein ist zu verwenden.

Die Dokumentation ist parallel zur Ausführung der Bauleistung zu erstellen und fortzuschreiben.

Bis spätestens 21 Tage vor (Teil-) Abnahme der Bauleistung ist die Dokumentation komplett vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Unterlagen zur Abnahme gem. Ziffer 5 des Gewerke spezifischen Anhangs sind spätestens am Tag der Abnahme zu übergeben.

Hinweis: Diese Position beinhaltet auch Grund- und Nebenleistungen nach der VOB/C, die bei der Bildung des EP entsprechend zu berücksichtigen sind.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1. Baustelleneinrichtung

1.1. Baustelleneinrichtung

Hinweis Anforderungen an die Baustelle
Anforderungen an die Baustelle

Baustelleneinrichtung

Bei der Baustelleneinrichtung sind die Vorgaben des Baustelleneinrichtungsplans zu berücksichtigen. Der Schutz der Anrainer ist dabei zu beachten.

Natürliche Flächen sowie Vegetationsflächen, in die baulich nicht eingegriffen wird, dürfen nicht für den Bauprozess als Lager- oder Rangierfläche genutzt werden. Sollte dies jedoch unumgänglich sein, sind die Flächen durch entsprechende Maßnahmen vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen.

Die am Bauprozess Beteiligten sind durch die ausführenden Firmen hinsichtlich des Baustelleneinrichtungsplans und der Aufstell- und Lagerflächen gezielt einzuweisen. Die Einhaltung der Vorgaben (Aufstellung / Einrichtung und die korrekte Benutzung der Flächen) wird durch die Bauleitung überprüft.

Bodenschutz

Schädigende mechanische Einflüsse auf den Boden, die aus der Bodenbearbeitung resultieren wie z.B. unnötige Verdichtungen oder Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten sowie Bodenarbeiten im ungeeigneten (z.B. nassen) Zustand sind zu vermeiden. Der Boden ist davor zu schützen.

Der Boden darf nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert werden.

Stoffe, die mit den nachfolgend aufgeführten R-Sätzen gekennzeichnet sind, dürfen nicht in Kontakt mit Boden und Umwelt kommen:

R 50 sehr giftig für Wasserorganismen

R 51 giftig für Wasserorganismen

R 52 schädlich für Wasserorganismen

R 53 kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben

R 54 giftig für Pflanzen

R 55 giftig für Tiere

R 56 giftig für Bodenorganismen

R 57 giftig für Bienen

R58 kann längerfristig schädliche Wirkung auf die Umwelt haben

R 59 gefährlich für die Ozonschicht

Kontaminierte Böden, falls vorhanden, sind getrennt zu behandeln.

Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung ist einzuhalten.

Das Verschlämmen des Bodens durch Reinigungswasser, z.B. von Betonmischern, Farbgefäßen und ähnlichem ist zu vermeiden.

Schutz erhaltenswerter Vegetation

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die vorhandene Vegetation ist zu schützen.
 Die Vorgaben der DIN 18920 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bzw. "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" (RAS-LP 4) sind einzuhalten.
 Durchführung von Baumschutz auf der Baustelle gemäß "Arbeitskreis Stadtbäume" (siehe Anlage 03 _Baumschutz_Baustelle)

Abfalltrennung
 Erfüllung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
 Nachweisliche Trennung der Abfälle in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle
 Schulung der am Bauprozess Beteiligten bezüglich der Abfallvermeidung und -trennung durch die ausführenden Firmen sachgerecht zwischenzulagern und zu rekultivieren.
 Für die Zwischenlagerung sind Bodenmieten locker zu schütten, sie dürfen nicht befahren werden.
 Oberbodenmieten dürfen max. 2 m hoch geschüttet werden, Unterbodenmieten max. 4 m.
 Mindestens 80% des unbelasteten und durch den Bauprozess verursachten Erdaushubs ist nachweislich auf dem Grundstück wiederzuverwenden.
 Erdaushub, der nicht auf dem Baugrundstück wieder eingebaut werden kann, ist abzutransportieren und einer fachgerechten, ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Dabei ist der Oberboden, sofern unbelastet, zur späteren Wiederverwendung zwischenzulagern.

Lärmschutz
 Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
 Einhaltung der Bundes- und Landes- Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
 Einhaltung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen - vom 19. August 1970, AVV Baulärm.
 Immissionsrichtwerte nach AVV Baulärm, Nr. 3.1.1, tagsüber 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr 65 dB (A), nachts 50 dB (A)
 Für sämtliche Arbeiten auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die den Lärmschutzanforderungen des RAL-UZ 53 entsprechen.
 Abweichungen durch spezielle Sondermaschinen sind dem AG anzukündigen und zu begründen.

Staubschutz
 Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
 möglichst vollständige Erfassung und gefahrlose Entsorgung von Stäuben an der Entstehungsstelle
 Verwendung von Maschinen und Geräten mit einer wirksamen Absaugung
 Anwendung von Feucht- und Nassverfahren oder saugenden Verfahren zur Beseitigung von Staub
 Verwendung von Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben, die dem Stand der Technik entsprechen

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

regelmäßige Wartung und Prüfung der Einrichtungen
 Verhinderung der Ausbreitung des Staubes auf unbelastete
 Arbeitsbereiche soweit technisch möglich
 Vermeidung von Ablagerungen

Baulärm-Minimierungskonzept

Über die Hinweise zur Lärmarmut der Baustelle gem. BNB-Zertifizierung hinaus besteht für das Projekt ein umfangreiches Lärminderungskonzept. Dieses Konzept beinhaltet diverse Einschränkungen in der Abwicklung des Projektes. Ziel dessen ist der uneingeschränkte Geschäftsbetrieb, sowie die geringstmögliche Beeinflussung aller Nachbarn durch Lärm- und Erschütterungsbelästigungen aus dem Baubetrieb. Danach sind Einschränkungen der Bautätigkeit in der zeitlichen Abwicklung vorgesehen. Diese Einschränkungen sind im Bauablaufplan zu berücksichtigen. Für die Kalkulation sind diese Randbedingungen zu berücksichtigen. Bei der Preisbildung der Leistungsansätze sind die Bedingungen für geräuschintensive Tätigkeiten in den WBVB zum Punkt „Bauzeitunterbrechungen“ zu beachten. Des Weiteren sind die Arbeiten mit geräuscharmer Arbeitsweise auszuführen. Diese sind exemplarisch:
 Säge- statt Stemmarbeiten, soweit technisch umsetzbar
 lärmarmen Ersatz von akustischen Rückfahrwarnern (Rückfahrkameras etc.)
 Sprechfunk statt Hupsignale
 Abschalten von motorbetriebenen Geräten im Leerlauf
 Verwendung lärmarmen Sägeblätter mit einer Schallpegelminderung um ca. 13 dB(A) im Leerlaufbetrieb der Säge und um ca. 11 dB(A) beim Sägen von Holzplatten

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Baugeräte bzw. -maschinen einzusetzen, deren zulässiger Schalleistungspegel der Stufe II gem. Artikel 12 der EU-Richtlinie 2000/14/EG vom 08.05.2000 entspricht. Das Projekt wird hinsichtlich der Erschütterungen bauseits messtechnisch begleitet. Mit dem Baufristenplan des AN ist ein Geräteeinsatzplan mit Darstellung der jeweiligen Lärmemissionen einzureichen.

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtungen

Einrichten, Vorhalten, Betreiben und Beräumen der Baustelle für die gesamte Dauer der Baumaßnahme.

Sämtliche für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Maschinen und sonstigen Betriebsmittel sind zur Baustelle zu transportieren, während der Bauzeit vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu entfernen.

Die Leistung umfasst ferner das arbeitstägl. Aufräumen und Reinigen der zur Verfügung gestellten Arbeitsräume sowie die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Abfälle im Rahmen der Baustellenorganisation.

Die Baustelleneinrichtung ist über die gesamte Bauzeit funktionsfähig vorzuhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme vollständig zu räumen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.1.10. Zulagen für erschwertes Abladen und Transport

Zulagen für erschwertes Abladen und Transport

Allgemeine Angaben

Beförderung sämtlicher im Lieferumfang enthaltener Bauteile zu den vorgesehenen Aufstellungs- bzw. Montageorten. Alle vorgesehenen Transportwege sind auf ihre Eignung hinsichtlich der notwendigen Baustatik und des Platzbedarfes der im Leistungsumfang angebotenen Bauteile zu prüfen. Alle für den Transport benötigten Gerätschaften und Transporthilfen sind durch den AN vorzuhalten. Ferner müssen geeignete Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Personen und Sachgegenständen durch den AN getroffen werden. Ein Ablaufplan für die Verladung mit Lageskizze und dem voraussichtlich benötigten Zeitaufwand ist mit der örtlichen Bauleitung vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.

Absperrungen zum Be- und Entladen von Kfz bei der Anlieferung bzw. beim Abtransport von Bauteilen sind nur im Einvernehmen mit der örtlichen Bauleitung des AG aufzustellen.

Besondere Angaben:

Es besteht in der gesamten Baustelleneinrichtungsfläche eingeschränkte Lagermöglichkeit!

Als kurzzeitiges Zwischenlager darf, sofern nicht von anderen Gewerken beansprucht, die Baustelleneinrichtungsfläche verwendet werden. Materialanlieferungen müssen so getaktet werden, dass das Material für die Zwischenlagerung auch wieder innerhalb des Tages zu den Montageorten oder in den Lagerräumen innerhalb des Gebäudes gebracht werden. Durch den AN dürfen durch die Anlieferung von Material und Geräten keine Unterbrechungen oder Behinderungen im Bauablauf verursacht werden. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des AN!

Durchführen der beschriebenen Leistungen, einschl. Vorhalten aller benötigten Transporthilfen und Werkzeuge.

1,000 psch

.....

Hinweis**Arbeitsgerüst als Rollgerüst im Gebäude**

Arbeitsgerüst als Rollgerüst im Gebäude

Allgemeine Angaben

Arbeitsgerüst DIN 4420 nach Wahl des AN, Ausführung als Rollgerüst für Rohrmontagen, mit höhenverstellbarer Gerüstlage, Standfläche über Gelände bis ca. 4,00 m, mit allseitigem Seitenschutz, Belastung durch Montagearbeiten, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen durch systembedingte Vorrichtungen. Ausführung im Gebäude, Untergrund waagerecht.

Abrechnung je Arbeitsphase, bestehend aus Anlieferung, Aufbau, Abbau, d.h. für jeden Einsatz/Umsetzung. Die Vorhaltung für die erforderlichen Arbeiten ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren, wo dies vermerkt ist.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die Abrechnung erfolgt nach separaten Belegen, die durch die örtliche Bauleitung abgezeichnet werden müssen. Umsetzung bedeutet, dass das Gerüst nicht in einen anderen Arbeitsabschnitt geschoben oder gefahren werden kann und deshalb Auf- und Abbau erforderlich wird.

1.1.20. Rollgerüst im Gebäude

Rollgerüst

Einrichten, Vorhalten, Umsetzen und Entfernen der für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Baugerüste des jeweiligen Tätigkeitsbereiches. Sämtliche Gerätschaften zur Erstellung und zum Abbau der Gerüste sind durch den AN zu stellen.

Die vorgesehenen Standorte und der Platzbedarf der benötigten Gerüste sind bei der Auftragserteilung mit der Bauleitung abzustimmen und im Einrichtungsplan der Baustelle zu skizzieren.

Besondere Angaben:

Aufbauen, Abbauen fahrbares Gerüst, Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet,
 Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m²),
 Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen,
 Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude,
 Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.

Komplett mit erforderlichem Zubehör einrichten, vorhalten und nach der Durchführung der erforderlichen Arbeiten fachgerecht entfernen.

5,000 Wo

STLB-Bau: 04/2026 001

1.1.30. Aufbauen fahrbares Gerüst 4,5kN/m² Abst. 2m H 3m

Aufbauen fahrbares Gerüst,
 Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m²),
 Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.

4,000 St

STLB-Bau: 04/2026 001

1.1.40. Umsetzen fahrbares Gerüst 4,5kN/m² Abst. 2m H 3m

Umsetzen fahrbares Gerüst,
 Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m²),
 Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Höhenänderung der Standfläche bis 5 m.

4,000 St

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.1.50.	STLB-Bau: 10/2025 001 Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst 4,5kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus '2' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '5 Wochen' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.	6,000 Std		
---------	---	-----------	-------	-------

Hinweis **Arbeitsgerüst als Rollgerüst im Freien (Brücke)**
Arbeitsgerüst als Rollgerüst im Freien (Brücke)

Allgemeine Angaben
 Arbeitsgerüst DIN 4420 nach Wahl des AN, Ausführung als Rollgerüst für Rohrmontagen, mit höhenverstellbarer Gerüstlage, Standfläche über Gelände bis ca. 4,00 m, mit allseitigem Seitenschutz, Belastung durch Montagearbeiten, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen durch systembedingte Vorrichtungen. Ausführung im Gebäude, Untergrund waagerecht.

Abrechnung je Arbeitsphase, bestehend aus Anlieferung, Aufbau, Abbau, d.h. für jeden Einsatz/Umsetzung. Die Vorhaltung für die erforderlichen Arbeiten ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren, wo dies vermerkt ist.

Die Abrechnung erfolgt nach separaten Belegen, die durch die örtliche Bauleitung abgezeichnet werden müssen. Umsetzung bedeutet, dass das Gerüst nicht in einen anderen Arbeitsabschnitt geschoben oder gefahren werden kann und deshalb Auf- und Abbau erforderlich wird.

1.1.60. Rollgerüst außer Gebäude
 Rollgerüst

Einrichten, Vorhalten, Umsetzen und Entfernen der für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Baugerüste des jeweiligen Tätigkeitsbereiches. Sämtliche Gerätschaften zur Erstellung und zum Abbau der Gerüste sind durch den AN zu stellen.

Die vorgesehenen Standorte und der Platzbedarf der benötigten Gerüste sind bei der Auftragserteilung mit der Bauleitung abzustimmen und im Einrichtungsplan der Baustelle zu skizzieren.

Besondere Angaben:
 Aufbauen, Abbauen fahrbares Gerüst, Gebrauchsüberlassung

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	wird gesondert vergütet, Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Stand sicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.			
	komplett mit erforderlichem Zubehör einrichten, vorhalten und nach der Durchführung der erforderlichen Arbeiten fachgerecht entfernen.			
		1,000 Wo		
1.1.70.	STLB-Bau: 04/2026 001 Aufbauen fahrbares Gerüst 4,5kN/m² Abst. 2m H 6m Aufbauen fahrbares Gerüst, Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, im Freien, Stand sicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.			
		2,000 St		
1.1.80.	STLB-Bau: 04/2026 001 Umsetzen fahrbares Gerüst 4,5kN/m² Abst. 2m H 6m Umsetzen fahrbares Gerüst, Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, im Freien, Stand sicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Höhenänderung der Standfläche bis 5 m.			
		2,000 St		
1.1.90.	STLB-Bau: 10/2025 001 Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst 4,5kN/m² Abst. 2m 2Lagen H 6m Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst, Positions menge = Produkt aus '2' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '1 Woche' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 5 (4,5 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, im Gebäude, Stand sicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.			
		2,000 Std		
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung			
Summe 1.	Baustelleneinrichtung			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 Erweiterungsbau
LV: 1696-26 Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan... **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.	entfällt			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.	KG 475 Löschwasseranlage - Wandhydranten			
----	---	--	--	--

3.1.	KG 475 Löschwasseranlage - Wandhydranten			
------	---	--	--	--

Hinweis **Gesamt-Druckerhöhungsanlage als Doppelpumpe-Ausführung und Druckhaltepumpe**

3.1.10. **Druckerhöhungsanlage Kreislumpumpe**
 STLB-Bau: 10/2025 046
 Druckerhöhungsanlage für Wasser, in Feuerlöschanlage DIN 14462, DIN 1988-600, mit Anschluss an vorh. Speicher, Volumenstrom in m³/h '72'
 Anlagenförderdruck in MPa '1,2'
 max. zulässige Maße L/B/H in mm '1200/1200/1300'
 Verrohrung aus nichtrostendem Stahl, Armaturen innerhalb der Anlage, aus nichtrostendem Stahl, Anforderung an den Schallschutz DIN 4109-1, Kreislumpumpe, für horizontale Anordnung, Fördermedium Trinkwasser, kalt (PWC), max. Betriebstemperatur 40 Grad C, mit Reservepumpe, Pumpengehäuse aus nichtrostendem Stahl, Laufrad aus nichtrostendem Stahl, Welle aus nichtrostendem Stahl, Grundrahmen aus Stahl, korrosionsgeschützt, Pumpenantriebsmotor DIN EN 60034-1 (VDE 0530-1), mit drehzahlgeregeltem Antrieb aller Pumpen, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Steuerungseinheit, anschlussfertig verdrahtet, in der Anlage integriert, Schaltschrank als Wandverteiler, Schaltschrank aus Stahl, korrosionsgeschützt, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Hauptschalter und Hauptsicherung, mit Wahlschalter zur Schaltung der Antriebe, von außen bedienbar, für Hand-, 0- und Automatikbetrieb, mit optischen Betriebs- und Störmeldeanzeigen, Druckregelung mit Druckschalter, mit Wiedereinschaltautomatik, komplett verdrahtet und geschaltet, ausgerüstet mit potentialfreien Sammelbetriebs- und Sammelstörmeldekontakten, ausgerüstet zum Anschluss an die Gebäudeautomation (GA) DIN EN ISO 16484-3.

	1,000 St		
--	----------	-------	-------

3.1.20. **Kreislumpumpe Elektromotor Zubehör**
 STLB-Bau: 10/2025 049
 Kreislumpumpe einschl. Ansteuereinrichtung, Zulauf-/Saugbetrieb, einschl. Elektromotor, benötigter Volumenstrom Pumpe in m³/h '1,6'
 Mind.-Förderhöhe in m '70'
 Betriebsspannung 400 V AC, Schutzart IP 23 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), elektrische Anschlussleistung in kW '1,1'
 Drehzahl in 1/min '2855'
 mit Grundrahmen, mit Pumpenzubehör bestehend aus: Volumenstrom-Messgerät ohne Anzeigegerät, Überströmeinrichtung, Verteiler mit einem Abgang, 3 Absperrschiebern mit Stellungsanzeige und Sicherung gegen

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

unbefugtes Betätigen, Rückschlagklappe, Druckmessgerät mit Anzeigebereich 0 bis 16 bar einschl. Druckentlastungsventil, Druckmessgerät mit Anzeigebereich - 1 bis + 3 bar einschl. Druckentlastungsventil, Bezeichnungsschild, Reduzierstück für Pumpensaugseite, Kompensator zur Aufnahme von Schwingungen und zur Körperschalldämmung, mit Endlagenschalter mit LED-Anzeige für Absperrschieber, einschl. Dichtungen, Schrauben, Form- und Verbindungsstücken, Befestigungsuntergrund Beton.

1,000 St

3.1.30. Sauggarnitur DN100

Sauggarnitur DN100, Fußventil mit Saugkorb und Saugleitung, Ventilgehäuse beschichtet, Edelstahl, einschließlich Antiwirbelplatte 0,4x0,4m aus Stahl mit Bodenabstützung aus Edelstahl, Einlaufseiherr aus Stahl Verzinkt mit Flanschanschluss für Saugleitung DN100/PN10, Pumpensaugleitung mit Saugdruckmessstelle, Manometer, Prüfkugelhahn mit Entlastungsschlauch.Absperrklappe DN100, Anschlussklemmkasten, Entleerungskugelhahn und Schwingungsdämpfer-Kompensator.

1,000 St

Hinweis**Entnahmeeinrichtungen**

Entnahme-Einbauschrank:

Die Bauart des Einbauschranks im Erdgeschoss sowie teilweise im Untergeschoss erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Feuerwehr. Vorgesehen ist ein Einbauschrank, der mit einer Entnahmearmatur ausgestattet ist und für den Betrieb einer Nassanlage geeignet ist.

Entnahmearmatur:

Die Entnahmearmatur ist als Aufputzvariante vorgesehen. Auch diese Ausführung wird im Vorfeld mit dem Auftraggeber sowie der Feuerwehr abgestimmt.

3.1.40. Feuerlösch-Einbauentnahmeschrank

Feuerlösch-Einbauentnahmeschrank
 Feuerlösch-Entnahmeeinrichtung DIN 14461-2, zum Anschluss an Löschwasserleitung -nass-, zur Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr, mit Entnahmearmatur DN 50 DIN 14461-5, Einbauschrank (E), Maße B/H/T 300/400/140 mm, Gehäuse aus Stahlblech, Dicke mind. 1 mm, beschichtet, einschl. Beschilderung und Befestigungsmittel.

12,000 St

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.1.50.	Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtung Feuerlösch-Entnahmearmatur PN16 DN 50 nach DIN 14461-5, Eingang G2A 2-Zoll Außengewinde, drehbarer 90° Krümmer Abgang Festkupplung C-Alu und Blindkupplung C-Alu, zum Anschluss an Löschwasserleitung -nass-, zur Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr, einschl. Beschilderung und Befestigungsmittel, Befestigungsuntergrund Beton.	71,000 St		
Hinweis	Löschwasserverteilnetz			
	STLB-Bau: 10/2025 049			
3.1.60.	Löschwasserlgt Stahl niro geschweißt AD 114,3mm WD 2mm Löschwasserleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DIN EN 10217-7, geschweißt, nass (Leitung ist ständig mit Löschwasser gefüllt), Außendurchmesser 114,3 mm, Wanddicke 2 mm, Verbindung durch genutete Rohrenden und Kupplung, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	252,000 m		
	STLB-Bau: 10/2025 049			
3.1.70.	Löschwasserlgt Stahl niro geschweißt AD 88,9mm WD 2mm Löschwasserleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DIN EN 10217-7, geschweißt, nass (Leitung ist ständig mit Löschwasser gefüllt), Außendurchmesser 88,9 mm, Wanddicke 2 mm, Verbindung durch genutete Rohrenden und Kupplung, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	443,000 m		
	STLB-Bau: 10/2025 049			
3.1.80.	Löschwasserlgt Stahl niro geschweißt AD 60,3mm WD 2mm Löschwasserleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DIN EN 10217-7, geschweißt, nass (Leitung ist ständig mit Löschwasser gefüllt), Außendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2 mm, Verbindung durch genutete Rohrenden und Kupplung, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		117,000 m		
3.1.90.	STL-Bau: 10/2025 049 Löschwasserltg Stahlrohr nahtlos AD 114,3mm Löschwasserleitung aus Stahlrohr DIN EN 10216-1, Maße DIN EN 10220, nahtlos, außen mit Korrosionsschutz, nass (Leitung ist ständig mit Löschwasser gefüllt), Außendurchmesser 114,3 mm, Wanddicke 3,6 mm, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	7,000 m		
3.1.100.	STL-Bau: 10/2025 049 Löschwasserltg Stahlrohr nahtlos AD 60,3mm Löschwasserleitung aus Stahlrohr DIN EN 10216-1, Maße DIN EN 10220, nahtlos, außen mit Korrosionsschutz, nass (Leitung ist ständig mit Löschwasser gefüllt), Außendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2,9 mm, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	4,000 m		
3.1.110.	STL-Bau: 10/2025 049 Löschwasserltg Stahlrohr nahtlos AD 33,7mm Löschwasserleitung aus Stahlrohr DIN EN 10216-1, Maße DIN EN 10220, nahtlos, außen mit Korrosionsschutz, nass (Leitung ist ständig mit Löschwasser gefüllt), Außendurchmesser 33,7 mm, Wanddicke 2,6 mm, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	5,000 m		
3.1.120.	STL-Bau: 10/2025 049 Bogen 45-90Grad Stahl niro AD 114,3mm Bogen, über 45 bis 90 Grad, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 114,3 mm.	72,000 St		
3.1.130.	STL-Bau: 10/2025 049 Bogen 45-90Grad Stahl niro AD 88,9mm Bogen, über 45 bis 90 Grad, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 88,9 mm.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		71,000 St		
3.1.140.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen 45-90Grad Stahl niro AD 60,3mm Bogen, über 45 bis 90 Grad, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 60,3 mm.	89,000 St		
3.1.150.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen bis 45Grad Stahl niro AD 114,3mm Bogen, bis 45 Grad, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 114,3 mm.	19,000 St		
3.1.160.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen bis 45Grad Stahl niro AD 88,9mm Bogen, bis 45 Grad, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 88,9 mm.	26,000 St		
3.1.170.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen bis 45Grad Stahl niro AD 60,3mm Bogen, bis 45 Grad, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 60,3 mm.	2,000 St		
3.1.180.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen 90Grad Kohlenstoffstahl AD 114,3mm Bogen, 90 Grad, aus Kohlenstoffstahl, für Löschwasserleitung aus Stahlrohr DIN EN 10216-1, Maße DIN EN 10220, nahtlos, Außendurchmesser 114,3 mm.	3,000 St		
3.1.190.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen 90Grad Kohlenstoffstahl AD 88,9mm Bogen, 90 Grad, aus Kohlenstoffstahl, für Löschwasserleitung aus Stahlrohr DIN EN 10216-1, Maße DIN EN 10220, nahtlos, Außendurchmesser 88,9 mm.	2,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.1.200.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen 90Grad Kohlenstoffstahl AD 60,3mm Bogen, 90 Grad, aus Kohlenstoffstahl, für Löschwasserleitung aus Stahlrohr DIN EN 10216-1, Maße DIN EN 10220, nahtlos, Außendurchmesser 60,3 mm.	5,000 St		
3.1.210.	STLB-Bau: 10/2025 049 Reduzierstück Stahl niro AD 114,3mm x 88,9mm Reduzierstück, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 114,3 mm, 2. Durchmesser 88,9 mm.	3,000 St		
3.1.220.	STLB-Bau: 10/2025 049 Reduzierstück Stahl niro AD 114,3mm x 76,1mm Reduzierstück, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 114,3 mm, 2. Durchmesser 76,1 mm.	2,000 St		
3.1.230.	STLB-Bau: 10/2025 049 Reduzierstück Stahl niro AD 88,9mm x 60,3mm Reduzierstück, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 88,9 mm, 2. Durchmesser 60,3 mm.	15,000 St		
3.1.240.	STLB-Bau: 10/2025 049 T-Stück Stahl niro AD 114,3mm T-Stück, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 114,3 mm.	12,000 St		
3.1.250.	STLB-Bau: 10/2025 049 T-Stück Stahl niro AD 88,9mm T-Stück, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 88,9 mm.	70,000 St		
3.1.260.	STLB-Bau: 10/2025 049 Kappe Stahl niro AD 114,3mm Kappe, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 114,3 mm.	2,000 St		
3.1.270.	STLB-Bau: 10/2025 049 Kappe Stahl niro AD 60,3mm Kappe, genutet, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 60,3 mm.	4,000 St		
3.1.280.	STLB-Bau: 10/2025 049 Rohrkupplung Stahl niro AD 114,3mm Rohrkupplung, für genutete Rohrenden, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 114,3 mm.	216,000 St		
3.1.290.	STLB-Bau: 10/2025 049 Rohrkupplung Stahl niro AD 88,9mm Rohrkupplung, für genutete Rohrenden, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 88,9 mm.	294,000 St		
3.1.300.	STLB-Bau: 10/2025 049 Rohrkupplung Stahl niro AD 60,3mm Rohrkupplung, für genutete Rohrenden, aus nichtrostendem Stahl, für Löschwasserleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 60,3 mm.	182,000 St		
3.1.310.	STLB-Bau: 10/2025 049 Kappe Gewindefitting Kohlenstoffstahl AD 33,7mm Kappe, als Gewindefitting, aus Kohlenstoffstahl, für Löschwasserleitung aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 33,7 mm.	3,000 St		
Hinweis	Armaturen			
3.1.320.	STLB-Bau: 04/2026 049 Kugelhahn EN-GJL R2 Kugelhahn mit Gewindeanschluss, Gehäuse aus Gusseisen mit Lamellengraphit, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), R 2.	1,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.1.330.	STL-Bau: 04/2026 049 Kugelhahn EN-GJL R1 Kugelhahn mit Gewindeanschluss, Gehäuse aus Gusseisen mit Lamellengraphit, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), R 1.	2,000 St		
3.1.340.	STL-Bau: 10/2025 042 Absperrklappe genutete Enden EN-GJL-250 DN100 PN16 Wasser Absperrklappe, mit genuteten Enden, Gehäuse aus Gusseisen EN-GJL-250, beschichtet, DN 100, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), für Wasser, weich dichtend, Klappenscheibe aus nichtrostendem Stahl, Welle aus nichtrostendem Stahl, mit elastischer Abdichtung, mit Handhebel.	5,000 St		
3.1.350.	STL-Bau: 10/2025 049 Rückschlagklappe EN-GJL DN100 Rückschlagklappe, für waagerechten/senkrechten Einbau, Gehäuse aus Gusseisen mit Lamellengraphit, metallisch dichtend, korrosionsbeständig, Nenndruck 1 MPa (10 bar), DN 100, mit Flanschanschluss, Anschlussmaße DIN EN 1092, mit Gegenflanschen, Schrauben und Dichtungen.	2,000 St		
3.1.360.	STL-Bau: 04/2026 049 Rückschlagventil EN-GJL R1 Rückschlagventil mit Muffenanschluss in Durchgangsform mit Federbelastung, für waagerechten/senkrechten Einbau, Gehäuse aus Gusseisen mit Lamellengraphit, metallisch dichtend, korrosionsbeständig, Nenndruck 1 MPa (10 bar), R 1.	1,000 St		
3.1.370.	STL-Bau: 10/2025 049 Füllstandsüberwachung Schwimmerschalter Schwimmer Stahl niro Füllstandsüberwachung, für Vorratsbehälter, durch Schwimmerschalter mit Schaltergehäuse, Schwimmer aus nichtrostendem Stahl, max. Betriebsüberdruck 1 MPa (10 bar), Betriebsspannung 24 V DC, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), einschl. Befestigung am Behälter, mit potentialfreiem Kontakt.	1,000 St		
Hinweis	Spül-und Entleerungsanschluss Spülanschluss			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.1.380.	STLB-Bau: 10/2025 049 Entleerungsanschluss Stahlgewinderohr mittelschwer geschweißt L 0,5-1m AD 33,7mm Absperrarmatur Kappe Entleerungsanschluss aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, geschweißt, außen mit Korrosionsschutz, Rohrleitungslänge über 0,5 bis 1 m, Nennaußendurchmesser 33,7 mm, mit Absperrarmatur und Kappe.	1,000 St		
Hinweis	Ringraumdichtung gegen drückendes Wasser Ringraumdichtung gegen nichtdrückendes Wasser			
3.1.390.	STLB-Bau: 10/2025 042 Mediendurchführung einfach Deckel Innenwand massiv D 25-40cm F90 Durchm. 200-250mm Stahl AD 110-125mm geschlossen Mediendurchführung, einfach, rund, einschl. Deckel, in Innenwand als massiver Trennwand, aus WU-Beton, Wanddicke über 25 bis 40 cm, Feuerwiderstandsklasse F 90 DIN 4102-2, in vorh. Kernbohrung, Durchmesser über 200 bis 250 mm, Medienrohr aus Stahl, Außendurchmesser Medienrohr über 110 bis 125 mm, dicht gegen drückendes Wasser, geschlossene Ausführung.	2,000 St		
3.1.400.	STLB-Bau: 10/2025 042 Mediendurchführung einfach Deckel Innenwand massiv D 25-40cm F90 Durchm. 100-150mm Stahl AD 50-63mm geschlossen Mediendurchführung, einfach, rund, einschl. Deckel, in Innenwand als massiver Trennwand, aus WU-Beton, Wanddicke über 25 bis 40 cm, Feuerwiderstandsklasse F 90 DIN 4102-2, in vorh. Kernbohrung, Durchmesser über 100 bis 150 mm, Medienrohr aus Stahl, Außendurchmesser Medienrohr über 50 bis 63 mm, dicht gegen drückendes Wasser, geschlossene Ausführung.	1,000 St		
Hinweis	Brandschutzabschottung Brandschutzdämmung			
3.1.410.	STLB-Bau: 10/2025 047 Brandschutzabschottung Rohr Stahl R90 AD 114,3mm Gebäude Wand D 240mm Durchm. 200-250mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung nicht gedämmt, Rohraußendurchmesser 114,3 mm,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet, Wand aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 200 bis 250 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 15 bis 30 mm, Spalt füllen mit Brandschutzmörtel.	10,000 St		
3.1.420.	STLB-Bau: 10/2025 047 Brandschutzabschottung Rohr Stahl R90 AD 88,9mm Gebäude Wand D 240mm Durchm. 200-250mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung nicht gedämmt, Rohraußendurchmesser 88,9 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet, Wand aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 200 bis 250 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 15 bis 30 mm, Spalt füllen mit Brandschutzmörtel.	13,000 St		
3.1.430.	STLB-Bau: 10/2025 047 Brandschutzabschottung Rohr Stahl R90 AD 60,3mm Gebäude Wand D 240mm Durchm. 100-150mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung nicht gedämmt, Rohraußendurchmesser 60,3 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet, Wand aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 100 bis 150 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 15 bis 30 mm, Spalt füllen mit Brandschutzmörtel.	5,000 St		
Hinweis	Brandschutzdämmung Brandschutzdämmung			
3.1.440.	STLB-Bau: 10/2025 047 Wärmedämmung Rohr DN100 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 60mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 100, Rohrverbindung als Rohrkupplung, im Gebäude, Dämmung aus			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	216,000 m		
3.1.450.	STLB-Bau: 10/2025 047 Wärmedämmung Rohr DN80 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 60mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 80, Rohrverbindung als Rohrkupplung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	228,000 m		
3.1.460.	STLB-Bau: 10/2025 047 Wärmedämmung Rohr DN50 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 60mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 50, Rohrverbindung als Rohrkupplung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	19,000 m		
3.1.470.	STLB-Bau: 10/2025 047 Wärmedämmung Rohr DN25 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 60mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 25, Rohrverbindung als Rohrkupplung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	5,000 m		
3.1.480.	STLB-Bau: 10/2025 047 Bogen Mineralwolle Wärmedämmung Rohr DN100 Gebäude 0,035W/(mK) D 60mm kaschiert Alu-Folie Bogen aus Mineralwolle DIN EN 14303, Wärmedämmung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 100, im Gebäude, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, Dämmschichtdicke 60 mm, kaschiert mit Aluminiumfolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	93,000 St		
3.1.490.	STLB-Bau: 10/2025 047 Bogen Mineralwolle Wärmedämmung Rohr DN80 Gebäude 0,035W/(mK) D 60mm kaschiert Alu-Folie Bogen aus Mineralwolle DIN EN 14303, Wärmedämmung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 80, im Gebäude, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, Dämmschichtdicke 60 mm, kaschiert mit Aluminiumfolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	80,000 St		
3.1.500.	STLB-Bau: 10/2025 047 Bogen Mineralwolle Wärmedämmung Rohr DN50 Gebäude 0,035W/(mK) D 60mm kaschiert Alu-Folie Bogen aus Mineralwolle DIN EN 14303, Wärmedämmung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 50, im Gebäude, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, Dämmschichtdicke 60 mm, kaschiert mit Aluminiumfolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	10,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.1.510.	STLB-Bau: 10/2025 047 Bogen Mineralwolle Wärmedämmung Rohr DN25 Gebäude 0,035W/(mK) D 60mm kaschiert Alu-Folie Bogen aus Mineralwolle DIN EN 14303, Wärmedämmung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 25, im Gebäude, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, Dämmschichtdicke 60 mm, kaschiert mit Aluminiumfolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	7,000 St		
----------	--	----------	-------	-------

3.1.520.	STLB-Bau: 10/2025 047 Reduzierung Mineralwolle Wärmedämmung Rohr DN100 Gebäude 0,035W/(mK) D 60mm kaschiert Alu-Folie Reduzierung aus Mineralwolle DIN EN 14303, Wärmedämmung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 100, im Gebäude, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, Dämmschichtdicke 60 mm, kaschiert mit Aluminiumfolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	5,000 St		
----------	--	----------	-------	-------

3.1.530.	STLB-Bau: 10/2025 047 T-Stück Mineralwolle Wärmedämmung Rohr DN100 Gebäude 0,035W/(mK) D 60mm kaschiert Alu-Folie T-Stück aus Mineralwolle DIN EN 14303, Wärmedämmung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 100, im Gebäude, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, Dämmschichtdicke 60 mm, kaschiert mit Aluminiumfolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	14,000 St		
----------	--	-----------	-------	-------

3.1.540.	STLB-Bau: 10/2025 047 T-Stück Mineralwolle Wärmedämmung Rohr DN80 Gebäude 0,035W/(mK) D 60mm kaschiert Alu-Folie T-Stück aus Mineralwolle DIN EN 14303, Wärmedämmung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 80, im Gebäude, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, Dämmschichtdicke 60 mm,			
----------	--	--	--	--

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

kaschiert mit Aluminiumfolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.

6,000 St

Hinweis Rohrbegleitheizung

Rohrbegleitheizung für die Verteilungsleitungen in der Tiefgarage und die Brücke zwischen Gebäudeteil A und B.

STLB-Bau: 10/2025 042

3.1.550. Frostschutz-Begleitheizung Wasser Leistung vermindernd Stahl verz AD 139,7mm

Frostschutz-Begleitheizung für Rohrleitungen von Ver- und Entsorgungssystemen, mit korrosionsschützendem Außenmantel, für Wasser, Nennhaltetemperatur 5 Grad C, Heizleitung mit sich deutlich vermindernder Leistung bei steigender Temperatur, mit Schutzgeflecht, mit VDE-Registrierung, Rohrleitung aus verzinktem Stahl, Außendurchmesser 139,7 mm, Wärmedämmung gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG), Dicke der Dämmschicht mind. 100 mm, bei Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK), Befestigung mit Kabelbindern alle 30 cm, abgerechnet wird die zu beheizende Rohrleitung, Heizleitung gestreckt verlegen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr '200% Dämmungsstärke berücksichtigen'

129,000 m

STLB-Bau: 10/2025 042

3.1.560. Frostschutz-Begleitheizung Wasser Leistung konstant Stahl AD 88,9mm

Frostschutz-Begleitheizung für Rohrleitungen von Ver- und Entsorgungssystemen, mit korrosionsschützendem Außenmantel, für Wasser, Nennhaltetemperatur 5 Grad C, Heizleitung mit konstanter Leistung, mit Schutzgeflecht, mit VDE-Registrierung, Rohrleitung aus Stahl, Außendurchmesser 88,9 mm, Wärmedämmung gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG), Dicke der Dämmschicht mind. 60 mm, bei Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK), Befestigung mit Kabelbindern alle 30 cm, abgerechnet wird die zu beheizende Rohrleitungslänge.

61,000 m

Hinweis Begleitheizung Steuereinheit

Begleitheizung Steuereinheit

3.1.570. Begleitheizung Thermostat Temperaturfühler

Begleitheizung Thermostat als Messung der Umgebungstemperatur mit folgenden technische Daten
 Betriebsspannung 230 V AC, 50/60 Hz, maximale Schaltstrom

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 Erweiterungsbau
LV: 1696-26 Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	16 A 250 V AC, Schaltgenauigkeit ± 1 K at 5°C (Eichpunkt), Einstellbarer Temperaturbereich –5°C bis +15°C, Temperatureinstellungen Innenliegend, Einsatztemperaturbereich –20°C bis +50°C, Schutzart: IP65 gemäß EN 60529, als Wandmontage	13,000 St		
Summe 3.1.	KG 475 Löschwasseranlage -...			
Summe 3.	KG 475 Löschwasseranlage -...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4. KG 475 Brandvermeidungsanlage - Sauerstoffreduktionsanlage

4.1. KG 475 Brandvermeidungsanlage - Sauerstoffreduktionsanlage

Hinweis Sauerstoffreduktionsanlage

Die Sauerstoffreduktionsanlage ist gemäß der VdS-Richtlinie 3527 als Brandvermeidungsanlage auszuführen

4.1.10. Steuerzentrale

Steuerzentrale als Schrank für Betrieb, Alarm, Störung und Systemfehler sowie Schutzbereichsabschaltung, zur Regelung und Steuerung der Sauerstoffreduktionsanlage, für 5xLöschbereiche mit Datenaufzeichnung und Touchpanel, insgesamt 27xSauerstoffsensoren, 10xAlarmierungsmittellinien, 5xKonzentrationsfernanzeigen, 5xBereichsventile, 10xLeuchtwarnschilder, mit weiterleitung GLT-Störungen und Meldungen je Bereich, Störungen Ein- und Ausgänge je Bereich, Notstromversorgung für mindestens 30 Stunden.

1,000 St

4.1.20. Stickstoffversorgung

Stickstoffversorgung wird in Brandvermeidungssystem zur Bereitstellung des Stickstoffs eingesetzt und besteht aus den für die Druckluftherzeugung und -aufbereitung sowie zur Stickstofferzeugung benötigte Komponenten. Die Anlage soll in ihrer Dimension vorkonfiguriert für einen Stickstoff-Volumenstrom von 54 bis 65 Nm³/h. Die Stickstoffversorgung besteht aus Druckluftkompressor, Kältetrockner, Druckluftbehälter, Stickstoffbehälter, Stickstoffgenerator, Aktivkohleabsorber, Öl/Wasser-Trenner, Kondensatabscheider und Filter. Die Kompressor soll einen Nennleistung von 16,1 kW haben, sowie der Stickstoffgenerator mit einem Eingangsdruck von 8,5 bar, die für einen Stickstoffreinheit von 97% benötigte Druckluftbedarf von 132 Nm³/h.

Die Anlage soll als Gesamtanlage auf der Baustelle geliefert werden.

Effizienz-optimierte Betrieb:

- Kompressor Nennleistung	10,2 kW
- N ₂ -Generator Eingangsdruck	6,5 bar
- N ₂ -Volumenstrom	51 Nm ³ /h
- N ₂ -Reinheit	97%
- Druckluftbedarf	101 Nm ³ /h

Stickstoff N₂ Liefermenge-optimierte Betrieb:

- Kompressor Nennleistung	16,1 kW
- N ₂ -Generator Eingangsdruck	8,5 bar
- N ₂ -Volumenstrom	65 Nm ³ /h
- N ₂ -Reinheit	97%
- Druckluftbedarf	132 Nm ³ /h

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		1,000 St		
4.1.30.	Rohrsystemverbindung aller Stickstoffversorgung Komponenten Rohrsystemverbindung aller Stickstoffversorgung Komponenten im Technikraum vom Druckluftherzeuger bis zum Stickstoffausgang des Stickstoffherzeugers. Beinhaltet alle Druckluft- und Stickstoffleitungen inklusive Fittings, Absperrarmaturen und einfache Rohrklemmen als Wandhalter für die obengenannte Stickstoffherzeugungsanlage. Die Gesamte Rohrsystemverbindung wie Flex- oder Starrschläuche soll in Technikraum mit einer Fläche von 25m ² stattfinden, wo der Abstand zwischen Anlagen beträgt nicht mehr 3-4m. Die Beschreibung der Rohrsystem Verbindung wie folgendes: -Werkstoff: Aluminium -Verbindungsart: Stecksystem -Max.Druck: 16 bar -Temperatur: -20°C bis +80°C -Druckluftleitung: Blau Ral 5012 -Stickstoffleitung: Grün RAL 6018 -Rohrklemmen als Wandhalter	1,000 St		
4.1.40.	Kondensatabscheider Kondensatabscheider mit Druckschlauch Durchmesser von di 8mmx10mm und Betriebsdruck max.19 bar und Biegeradius von min.40 mm, aus Polyamid Werkstoff, Druckschlauch Durchmesser von di 10mmx12mm und Betriebsdruck max.12 bar und Biegeradius von min.85 mm, aus Polyamid Werkstoff, Gewebes Schlauch Durchmesser von di 19mmx26mm und Biegeradius von min.130 mm aus PVC Werkstoff, Steckverbinder 12mm mit einem Betriebsdruck von bis 20bar.	1,000 St		
4.1.50.	Verkabelung der internen Komponenten Verkabelung der internen Komponenten in der Technikzentrale	1,000 St		
4.1.60.	Verkabelung zwischen Steuerzentrale und den Sauerstoffsensoren Verkabelung zwischen Steuerzentrale und den Sauerstoffsensoren und Alarmierungseinrichtungen	1,000 St		
4.1.70.	Kalibrieradapter Kalibrieradapter für die Kalibrierung der Sensoren	1,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.1.80.	Tragekoffer für Einweg-Prüfgasflaschen Tragekoffer zum Tragen von zwei Einweg-Prüfgasflaschen	1,000 St		
4.1.90.	Prüfgasflasche mit Reingas Prüfgasflasche mit Reingas mit Volumen von 1,72l und Fülldruck von 34bar=58l Prüfreingas	2,000 St		
4.1.100.	Prüfgasflasche mit Reingas Prüfgasflasche mit Reingas mit Volumen von 1,72l und Fülldruck von 64bar=110l Prüfreingas	1,000 St		
4.1.110.	Entnahmeeinrichtung Entnahmeeinrichtung-Einstufiger Regler mit Manometer und festeingestelltem Fluss 0,5l/min zur Entnahme von Prüfgas aus 58l und 110l Flaschen	1,000 St		
4.1.120.	Erste Kalibrierung Sauerstoffsensor Erste Kalibrierung Sauerstoffsensor mit Prüfgas	27,000 St		
4.1.130.	Aufbewahrungspult Aufbewahrungspult zur Aufnahme von Betriebsbuch, Dokumentation, Zubehör und Ersatzteilen, aus Stahlblech lackiert, Wandmontage, BxHxT=600x200x500mm	1,000 St		
4.1.140.	Batterie 12V, 36 Ah Batterie 12V, 36 Ah die bei der gestörte Netzversorgung soll der Betrieb der Anlage für mindestens 30 Stunden uneingeschränkt gewährleistet werden. Gemäß Richtlinie dürfen nur typengleiche Batterien parallel oder in Reihe geschaltet werden.	6,000 St		
Hinweis	Alarmierungseinrichtung und Warnungsschilder Alarmierungseinrichtung und Warnungsschilder			
4.1.150.	Sauerstoff-Konzentrationsfernanzeige Sauerstoff-Konzentrationsfernanzeige mit Multi-Funktions-Display, zur Anzeige der Sauerstoffkonzentration des Schutzbereiches, Wandmontage,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Spannung 24V DC	5,000 St		
4.1.160.	Hupe und Blitzleuchte Hupe und Blitzleuchte, Optisch und akustische Alarmierungseinrichtung zur Signalisierung von Brandgefahren, zugelassen nach EN 54-3, EN54-23 sowie VdS, über einem elektronischen Modul zur Überwachung durch die Brandmeldezentrale ausgerüstet, mit VdS g212188 Zulassung	5,000 St		
4.1.170.	Leuchtschild, Raum betreten verboten Leuchtschild mit Aufschrift Achtung, Raum betreten verboten, Spannung 24V DC	5,000 St		
4.1.180.	Leuchtschild, Sauerstoffreduzierte Atmosphäre Leuchtschild mit Aufschrift Achtung, Sauerstoffreduzierte Atmosphäre, Spannung 24V DC	5,000 St		
4.1.190.	Warn-Hinweisschild Warn-Hinweisschild als Kombischild mit Aufschrift Reduzierte Sauerstoffkonzentration, als Folie Material	5,000 St		
Hinweis	Düsen und Gasmelder Düsen nach VdS Zulassung und CE Konformität nach Bauproduktenverordnung			
4.1.200.	STLB-Bau: 10/2025 049 Raumschutzdüse Düse Messing/Rotguss verchromt R 1/2 Raumschutzdüse für Inertgasanlage, zum Schutz von EDV-Großanlagen, Düsenkörper aus Messing/Rotguss, verchromt, Anschlussgewinde R 1/2, einschl. Befestigung an der Rohrleitung Strangrohr aus Stahlrohr DIN EN 10217-1, Maße DIN EN 10220, geschweißt, mit Werkszeugnis 2.2 DIN EN 10204, außen mit Korrosionsschutz.	22,000 St		
4.1.210.	Sauerstoff Gasmelder Sauerstoff Gasmelder für die Ermittlung der Sauerstoffkonzentration in der Umgebungsluft mittels des elektronischen Messprinzip-Sauerstoffsensoren 0 Vol% O2 bis 25 Vol% O2, Aluminium Druckguss Gehäuse, Betriebsspannung 7,6V bis 30V DV, Umgebungsdruck 80-120 kPa, VdS			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

zugelassen, Messzyklus 1s

27,000 St

4.1.220.

Melder Sockel

Melder Sockel mit Anschlussklemmen zur Aufnahme der Brandmelder, Wandmontierbar, inklusive Montagebügel, Erweiterung der Alarm und Störung mittels potentialfreien Kontakten, Aluminium Druckguss pulverbeschichtet, mit IP67 Schutzart

27,000 St

Hinweis

Verteilnetz

Verteilnetz zur Verbindung des Sicksofferzeugers mit dem Bereichsventilverteiler, zur Einleitung des Stickstoffs in den Schutzbereich, zur Verbindung der SRA Komponenten Stahlrohr geschweißt nach DIN EN 10217-1, Verbindung Rohrkupplungen DN100 mit gekuppelte Formstücke; gewinde Verbindungsart für DN50-DN25.

4.1.230.

Rohr Stahlrohr geschweißt AD 114,3mm genutete Rohrenden Kupplung

Rohrleitung für Inertgasanlage, aus Stahlrohr DIN EN 10217-1, Maße DIN EN 10220, geschweißt, mit Werkszeugnis 2.2 DIN EN 10204, verzinkt DIN EN 10240, als Hauptleitung, als Verteilungsleitung, Außendurchmesser 114,3 mm, Wanddicke 3,6 mm, Verbindung durch genutete Rohrenden und Kupplungen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

37,000 m

4.1.240.

STLB-Bau: 04/2026 049

Rohr Stahlrohr geschweißt verz Hauptltg AD 60,3mm Schrauben

Rohrleitung für Inertgasanlage, aus Stahlrohr DIN EN 10217-1, Maße DIN EN 10220, geschweißt, mit Werkszeugnis 2.2 DIN EN 10204, verzinkt DIN EN 10240, als Hauptleitung, als Verteilungsleitung, Außendurchmesser 60,3 mm, Verbindung durch Schrauben, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

22,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4.1.250.	STLB-Bau: 04/2026 049			
	Rohr Stahlrohr geschweißt verz Hauptltg AD 42,4mm Schrauben Rohrleitung für Inertgasanlage, aus Stahlrohr DIN EN 10217-1, Maße DIN EN 10220, geschweißt, mit Werkszeugnis 2.2 DIN EN 10204, verzinkt DIN EN 10240, als Hauptleitung, als Verteilungsleitung, Außendurchmesser 42,4 mm, Verbindung durch Schrauben, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	70,000 m		
4.1.260.	STLB-Bau: 04/2026 049			
	Rohr Stahlrohr geschweißt verz Hauptltg AD 33,7mm Schrauben Rohrleitung für Inertgasanlage, aus Stahlrohr DIN EN 10217-1, Maße DIN EN 10220, geschweißt, mit Werkszeugnis 2.2 DIN EN 10204, verzinkt DIN EN 10240, als Hauptleitung, als Verteilungsleitung, Außendurchmesser 33,7 mm, Verbindung durch Schrauben, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, besondere Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	204,000 m		
4.1.270.	STLB-Bau: 10/2025 049			
	Bogen 45-90Grad genutet Kohlenstoffstahl verz AD 114,3mm Bogen, über 45 bis 90 Grad, genutet, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus Stahlrohr DIN EN 10217-1, Maße DIN EN 10220, geschweißt, Außendurchmesser 114,3 mm.	13,000 St		
4.1.280.	STLB-Bau: 10/2025 049			
	Bogen 45-90Grad genutet Kohlenstoffstahl verz AD 60,3mm Bogen, über 45 bis 90 Grad, genutet, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus Stahlrohr DIN EN 10217-1, Maße DIN EN 10220, geschweißt, Außendurchmesser 60,3 mm.	34,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.1.290.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen 45-90Grad Gewindefitting Kohlenstoffstahl verz AD 42,4mm Bogen, über 45 bis 90 Grad, als Gewindefitting, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 42,4 mm.	27,000 St		
4.1.300.	STLB-Bau: 10/2025 049 Bogen 45-90Grad Gewindefitting Kohlenstoffstahl verz AD 33,7mm Bogen, über 45 bis 90 Grad, als Gewindefitting, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 33,7 mm.	64,000 St		
4.1.310.	STLB-Bau: 04/2026 049 Rohrkupplung flexibel Guss 2tlg Dichtring DN100 Rohrkupplung, flexibel, Gehäuse aus Gusseisen, 2-teilig, mit Dichtung für Rohrenden mit Sicke, max. Betriebsüberdruck 1,6 MPa (16 bar), für Stahlrohr DN 100.	26,000 St		
4.1.320.	STLB-Bau: 04/2026 049 Rohrkupplung flexibel Guss 2tlg Dichtring DN50 Rohrkupplung, flexibel, Gehäuse aus Gusseisen, 2-teilig, mit Dichtung für Rohrenden mit Sicke, max. Betriebsüberdruck 1,6 MPa (16 bar), für Stahlrohr DN 50.	80,000 St		
4.1.330.	STLB-Bau: 04/2026 049 Rohrkupplung starr Guss 2tlg Dichtring DN50 Rohrkupplung, starr, Gehäuse aus Gusseisen, 2-teilig, mit Dichtung für Rohrenden mit Sicke, max. Betriebsüberdruck 1,6 MPa (16 bar), für Stahlrohr DN 50.	14,000 St		
4.1.340.	STLB-Bau: 10/2025 049 T-Stück genutet Kohlenstoffstahl verz AD 60,3mm T-Stück, genutet, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 60,3 mm.	2,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 Erweiterungsbau
 LV: 1696-26 Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.1.350.	STLB-Bau: 10/2025 049 T-Stück Gewindefitting Kohlenstoffstahl verz AD 33,7mm T-Stück, als Gewindefitting, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 33,7 mm.	26,000 St		
4.1.360.	STLB-Bau: 10/2025 049 Reduzierstück genutet Kohlenstoffstahl verz AD 60,3mm x 33,7mm Reduzierstück, genutet, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 60,3 mm, 2. Durchmesser 33,7 mm.	6,000 St		
4.1.370.	STLB-Bau: 10/2025 049 Reduzierstück Gewindefitting Kohlenstoffstahl verz AD 33,7mm x 21,3mm Reduzierstück, als Gewindefitting, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 33,7 mm, 2. Durchmesser 21,3 mm.	22,000 St		
4.1.380.	STLB-Bau: 10/2025 049 Kappe Gewindefitting Kohlenstoffstahl verz AD 33,7mm Kappe, als Gewindefitting, aus Kohlenstoffstahl, außen verzinkt, für Rohrleitung der Sprinkleranlage aus mittelschwerem Stahlgewinderohr DIN EN 10255, nahtlos, Außendurchmesser 33,7 mm.	17,000 St		
4.1.390.	Bereichsventilverteiler AD 60,3mm Bereichsventilverteiler 2xDN50 zur Aufnahme der Bereichsventile, DN50 geschraubte Verbindungsart, VdS zugelassen und CE-Konformität nach Druckgeräterichtlinie, mit insgesamt 3xAbgänge DN50, zwei T-Stücke und ein Bogen DN50, mit einer Länge von ca.1,2m, inkl. Befestigungsmaterial für Wandmontage.	1,000 St		
4.1.400.	Bereichsventil AD 60,3mm Bereichsventil AD 60,3mm geschweißtes Stahlrohr nach DIN EN 10217-1 zur individuellen Einspeisung des Stickstoffbedarfes eines Schutzbereichs, Durchgangs			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Kugelhahn mit elektrischer Drehantrieb, AC/DC 24V Stromlos geschlossen, Betriebsdruck PN16, Schutzart IP54, VdS zugelassen und CE Konform	6,000 St		
Hinweis	Ringraumdichtung gegen nichtdrückendes Wasser Ringraumdichtung gegen nichtdrückendes Wasser			
4.1.410.	STLB-Bau: 10/2025 042 Mediendurchführung einfach Deckel Außenwand D 25-40cm Durchm. 200-250mm Stahl AD 110-125mm geschlossen Mediendurchführung, einfach, rund, einschl. Deckel, in Außenwand, aus Beton, Wanddicke über 25 bis 40 cm, in vorh. Kernbohrung, Durchmesser über 200 bis 250 mm, Medienrohr aus Stahl, Außendurchmesser Medienrohr über 110 bis 125 mm, dicht gegen nichtdrückendes Wasser, geschlossene Ausführung.	1,000 St		
4.1.420.	STLB-Bau: 10/2025 042 Mediendurchführung einfach Deckel Außenwand D 25-40cm Durchm. 100-150mm Stahl AD 25-50mm geschlossen Mediendurchführung, einfach, rund, einschl. Deckel, in Außenwand, aus Beton, Wanddicke über 25 bis 40 cm, in vorh. Kernbohrung, Durchmesser über 100 bis 150 mm, Medienrohr aus Stahl, Außendurchmesser Medienrohr über 25 bis 50 mm, dicht gegen nichtdrückendes Wasser, geschlossene Ausführung.	2,000 St		
Hinweis	Brandschutzabschottung Brandschutzdämmung			
4.1.430.	STLB-Bau: 10/2025 047 Brandschutzabschottung Rohr Stahl R90 AD 114,3mm Gebäude Wand D 240mm Durchm. 200-250mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung nicht gedämmt, Rohraußendurchmesser 114,3 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet, Wand aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 200 bis 250 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 15 bis 30 mm, Spalt füllen mit Brandschutzmörtel.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 Erweiterungsbau
 LV: 1696-26 Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		1,000 St		
4.1.440.	STLB-Bau: 10/2025 047 Brandschutzabschottung Rohr Stahl R90 AD 42,4mm Gebäude Wand D 240mm Durchm. 100-150mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung nicht gedämmt, Rohraußendurchmesser 42,4 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet, Wand aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 100 bis 150 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 15 bis 30 mm, Spalt füllen mit Brandschutzmörtel.	3,000 St		
4.1.450.	STLB-Bau: 10/2025 047 Brandschutzabschottung Rohr Stahl R90 AD 33,7mm Gebäude Wand D 240mm Durchm. 50-100mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung nicht gedämmt, Rohraußendurchmesser 33,7 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet, Wand aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 15 bis 30 mm, Spalt füllen mit Brandschutzmörtel.	5,000 St		
Summe 4.1.	KG 475 Brandvermeidungsan...			
Summe 4.	KG 475 Brandvermeidungsan...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 Erweiterungsbau
 LV: 1696-26 Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5.	KG 475 Handfeuerlöscher			
5.1.	KG 475 Handfeuerlöscher			
Hinweis	Handfeuerlöscher Handfeuerlöscher			
5.1.10.	STLB-Bau: 10/2025 049 Handfeuerlöscher Aufladelöcher Wasser Schaumbildner Kl.A+B 6LE 6l Tragbarer Feuerlöscher DIN EN 3, als Aufladelöcher, mit innenliegender Treibgasflasche, Löschmittel Wasser mit Schaumbildner, Leistungsklasse A und B, 6 LE, Füllmenge 6 l, mit Wandhalter.	113,000 St		
5.1.20.	STLB-Bau: 10/2025 049 Handfeuerlöscher Aufladelöcher Wasser Schaumbildner Kl.A+B 9LE 6l Tragbarer Feuerlöscher DIN EN 3, als Aufladelöcher, mit innenliegender Treibgasflasche, Löschmittel Wasser mit Schaumbildner, Leistungsklasse A und B, 9 LE, Füllmenge 6 l, mit Wandhalter.	175,000 St		
5.1.30.	Brandschutzzeichen F001 Feuerlöscher Brandschutzzeichen F001 Feuerlöscher nach DIN EN ISO 7010 und ASR A1.3 zur Kennzeichnung von Feuerlöschern, Ausführung normgerechtem Schild, inklusive erforderlichem Befestigungsmaterial, Ausrichtung gemäß Flucht- und Rettungswegekonzept, mit mind. Maße B/H 150/150 mm.	288,000 St		
Summe 5.1.	KG 475 Handfeuerlöscher			
Summe 5.	KG 475 Handfeuerlöscher			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 Erweiterungsbau
 LV: 1696-26 Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6.	KG 479 Sonstiges zur KG475			
6.1.	KG 479 Sonstiges zur KG475			
Hinweis	Sonstiges zur Löschwasseranlage Hydranten Anlage Sonstiges zur Löschwasseranlage Hydranten Anlage			
Hinweis	Begleiten der Sachverständigenabnahme Hydranten Anlage Begleiten der Sachverständigenabnahme Hydranten Anlage			
6.1.10.	STLB-Bau: 10/2025 063 Beistellen Personal Geräte Sachverständigenabnahme Feuerlöschanlage Beistellen von Personal und Geräten für die Sachverständigenabnahme der Feuerlöschanlage, Vergütung des Sachverständigen durch gesonderten Vertrag.	16,000 h		
6.1.20.	STLB-Bau: 10/2025 049 Einweisung Wiederholte Einweisung des Bedienungspersonals vor Ort, die durchgeführte Einweisung wird protokolliert.	1,000 St		
6.1.30.	Einmalige Abnahme nach VOB/B bzw. BGB Einmalige Abnahme nach VOB/B bzw. BGB und Übergabe der Gesamtanlage mit dem Betreiber und/der Auftraggeber wie: Anlagebegehung, Erläuterung der Anlagetechnik und Funktionen, Funktionsnachweis gemäß Anforderungen, Leistungsnachweis gemäß Auftrag, Feststellung der Mängelfreiheit und Gefahrenübergang	1,000 St		
6.1.40.	Einmalige gemeinsame Funktionsprüfung Einmalige gemeinsame Funktionsprüfung mit den, für die einwandfreie Funktion der Löschanlage, erforderliche Errichtern wie: Terminkoordination und Abstimmung mit den Fremdgewerken, Vorbereitung der Gesamtanlage zur Funktionsprüfung, Funktionsprüfungen und Messwertaufnahme, Dokumentation der Ergebnisse und Erstellung eines gemeinsamen Protokolls	1,000 St		
6.1.50.	Inbetriebnahme Prüfung Inbetriebnahme Prüfung für die Sicherstellung einer bestimmungsgemäßen Funktion der Gesamtanlage wie			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Sicherung der Löschanlage gegen Fehlauslösung, Laden der Projektprogrammierung und Neustart der Brandmelder-/Steuerzentrale und Funktionsprüfung der Löschanlage und der angeschlossenen Löschbereichen	1,000 St		
6.1.60.	Teilnahme an gewerkeübergreifender Inbetriebnahme Teilnahme an gewerkeübergreifender Inbetriebnahme, gemeinsame Inbetriebnahme einschl. erforderlicher Koordinierung mit fremden Gewerken durch eine Fachkraft mit der Qualifikation als Inbetriebnehmer inkl. Protokollierung.	1,000 St		
Hinweis	Hydraulische Berechnung für die Löschwasseranlage Hydraulische Berechnung für die Löschwasseranlage			
6.1.70.	Hydraulische Berechnung Durchführung der hydraulischen Berechnung für alle Treppenhäuser unter Ansatz des ungünstigsten hydraulischen Fließweges sowie der installierten Anlagentechnik. Einschließlich abschließender Bestandsberechnung nach tatsächlicher Ausführung (wie gebaut).	1,000 St		
Hinweis	Erweiterte Dokumentation Erweiterte Dokumentation			
6.1.80.	Erweiterte Dokumentation Erweiterte Dokumentation Erstellung der erweiterten Dokumentation gem. o.g. Vorbemerkungen Dokumentation Sanitäranlagen, bezugnehmend auf die Dokumentationsrichtlinie des BBR. In dieser Position sind die Kosten zu kalkulieren, die über die Nebenleistungen ohne Vergütung nach VOB hinausgehen und somit eine besondere Leistung darstellen.	1,000 psch		
Hinweis	Erstellen der Kernbohrungen			
6.1.90.	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 50-100mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, die Entsorgung ist nicht Gegenstand dieser Leistung und wird ausschließlich nach Abstimmung mit dem AG bzw. dem zuständigen Abfallmanagement durchgeführt.	89,000 St		
6.1.100.	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 100-150mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteinsatz mgl. Stoffe KKernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 100 bis 150 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, die Entsorgung ist nicht Gegenstand dieser Leistung und wird ausschließlich nach Abstimmung mit dem AG bzw. dem zuständigen Abfallmanagement durchgeführt.	12,000 St		
Hinweis	Sonstiges zur Gaslöschanlage Sauerstoffreduktionsanlage			
Hinweis	Durchführung Blower-Door-Test (Hinweis zu Pos.6.110) Durchführung Blower-Door-Test zur Feststellung und Protokollierung der Raumdichtigkeit für ein Löschbereich			
6.1.110.	STLB-Bau: 04/2026 049 Raumdichtheits-Überdrucktest Raum-B 2,5 m Raum-T 5 m Raum-H 3,47 m Raumdichtheitstest mit Gebläseüberdrucktest (Fan-Test), für Inertgasanlagen, Raumbreite '2,5' m, Raumtiefe '5' m, Raumhöhe '3,47' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Höhe der Doppelboden: 1,2m'	1,000 St		
6.1.120.	STLB-Bau: 04/2026 049 Raumdichtheits-Überdrucktest Raum-B 11,7 m Raum-T 15,5 m Raum-H 3,22 m Raumdichtheitstest mit Gebläseüberdrucktest (Fan-Test), für Inertgasanlagen, Raumbreite '11,7' m, Raumtiefe '15,5' m, Raumhöhe '3,22' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Höhe der Doppelboden: 0,6m'			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschanlage** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		1,000 St		
6.1.130.	STLB-Bau: 04/2026 049 Raumdichtheits-Überdrucktest Raum-B 11 m Raum-T 4,4 m Raum-H 4,07 m Raumdichtheitstest mit Gebläseüberdrucktest (Fan-Test), für Inertgasanlagen, Raumbreite '11' m, Raumtiefe '4,4' m, Raumhöhe '4,07' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Höhe der Doppelboden: 0,6m'	1,000 St		
6.1.140.	STLB-Bau: 04/2026 049 Raumdichtheits-Überdrucktest Raum-B 8,1 m Raum-T 7,1 m Raum-H 4,07 m Raumdichtheitstest mit Gebläseüberdrucktest (Fan-Test), für Inertgasanlagen, Raumbreite '8,1' m, Raumtiefe '7,1' m, Raumhöhe '4,07' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Höhe der Doppelboden: 0,6m'	1,000 St		
6.1.150.	STLB-Bau: 04/2026 049 Raumdichtheits-Überdrucktest Raum-B 4,3 m Raum-T 6,8 m Raum-H 3,47 m Raumdichtheitstest mit Gebläseüberdrucktest (Fan-Test), für Inertgasanlagen, Raumbreite '4,3' m, Raumtiefe '6,8' m, Raumhöhe '3,47' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Höhe der Doppelboden: 0,6m'	1,000 St		
Hinweis	Inbetriebnahme, Funktionsprüfungen und Nachweiseleistungen der Brandvermeidungsanlage (Hinweis zu Pos.6.120) Inbetriebnahme, Funktionsprüfungen und Nachweiseleistungen der Brandvermeidungsanlage			
6.1.160.	STLB-Bau: 10/2025 063 Beistellen Personal Geräte Sachverständigenabnahme Feuerlöschanlage Beistellen von Personal und Geräten für die Sachverständigenabnahme der Feuerlöschanlage, Vergütung des Sachverständigen durch gesonderten Vertrag.	8,000 h		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6.1.170.	STL-Bau: 10/2025 049 Einweisung Wiederholte Einweisung des Bedienungspersonals vor Ort, die durchgeführte Einweisung wird protokolliert.	1,000 St		
6.1.180.	Einmalige gemeinsame Funktionsprüfung Einmalige gemeinsame Funktionsprüfung mit den, für die einwandfreie Funktion der Löschanlage, erforderliche Errichten wie Terminkoordination und Abstimmung mit den Fremdgewerken, Vorbereitung der Gesamtanlage zur Funktionsprüfung, Funktionsprüfungen und Messwertaufnahme, Dokumentation der Ergebnisse und Erstellung eines gemeinsamen Protokolls	1,000 St		
6.1.190.	Inbetriebnahme Prüfung Inbetriebnahme Prüfung für die Sicherstellung einer bestimmungsgemäßen Funktion der Gesamtanlage wie: Sicherung der Löschanlage gegen Fehlauslösung, Laden der Projektprogrammierung und Neustart der Brandmelder-/Steuerzentrale und Funktionsprüfung der Löschanlage und der angeschlossenen Löschbereichen	1,000 St		
Hinweis	Hydraulische Berechnung für die Sauerstoffreduzierungsanlage Hydraulische Berechnung für die Sauerstoffreduzierungsanlage			
6.1.200.	Hydraulische Berechnung Hydraulische Berechnung für einen Löschbereich in Abhängigkeit der Projektdateneingabe, Erstellen der Rohrisometrie, Basis- und Optimierungsberechnungen und Abschlussberechnung wie gebaut	5,000 St		
6.1.210.	STL-Bau: 10/2025 042 Bezeichnungsschild Alu H 60-70mm B 110-120mm schrauben Bezeichnungsschild, Farbe und Beschriftung nach Angaben des AG, aus Aluminium, Beschriftung 2-zeilig, gedruckt, nachleuchtend ausgelegt, rechteckig, Höhe über 60 bis 70 mm, Breite über 110 bis 120 mm, Befestigung mit Schrauben, Befestigungsuntergrund Beton.	15,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6.1.220.	STLB-Bau: 10/2025 041 Farbkennzeichnung Beschilderung Richtungspfeile Farbkennzeichnung DIN 2403 der Feuerlöschleitung, Kennzeichnung durch Beschilderung und Angabe der Fließrichtung durch Richtungspfeile, Schild-Maße mind. H/B 40/100 mm, Befestigung mit Schrauben.	45,000 St		
6.1.230.	Kernbohrung Beton Durchm. 50-100mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m³, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, die Entsorgung ist nicht Gegenstand dieser Leistung und wird ausschließlich nach Abstimmung mit dem AG bzw. dem zuständigen Abfallmanagement durchgeführt.	8,000 St		
6.1.240.	Kernbohrung Beton Durchm. 100-150mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 100 bis 150 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m³, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, die Entsorgung ist nicht Gegenstand dieser Leistung und wird ausschließlich nach Abstimmung mit dem AG bzw. dem zuständigen Abfallmanagement durchgeführt.	11,000 St		
6.1.250.	Kernbohrung Beton Durchm. 200-250mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 200 bis 250 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, die Entsorgung ist nicht Gegenstand dieser Leistung und wird ausschließlich nach Abstimmung mit dem AG bzw. dem zuständigen Abfallmanagement durchgeführt.	3,000 St		
Hinweis	Profilstahl Profilstahl			
6.1.260.	STLB-Bau: 10/2025 042 Form-Hohlprofilstahlkonstruktion Stahl verz Stütz-Hänge- -Trag-Sonderbefestigung Form-/Hohlprofilstahlkonstruktion, aus verzinktem Stahl, für Stütz-, Hänge-, Trag- und Sonderbefestigung, der rechnerische Nachweis der Tragfähigkeit ist auf Verlangen vorzulegen, für Klimakaltwasser, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	1.250,000 kg		
Hinweis	Schnittstelle Sauerstoffreduzierungsanlage zur Gebäudeautomation Schnittstelle Sauerstoffreduzierungsanlage zur Gebäudeautomation			
6.1.270.	Anbindung, parametrieren und in Betrieb nehmen der Schnittstelle Anbindung, parametrieren und in Betrieb nehmen der Schnittstelle zwischen Sauerstoffreduzierungsanlage (SRA) und der übergeordneten Gebäudeautomation (GA/GLT), Bereitstellung aller erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten zur Kommunikation zwischen SRA und GA und Integration der SRA in die vorhandene Gebäudeleittechnik, Kommunikationsprotokoll über BaCnet/IP oder Modbus TCP/IP, Betriebs- und Statusmeldungen, Störmeldungen, Monitoring und Alarmmeldungen.	1,000 St		
Hinweis	Inbetriebnahmemanagement-Technische Beschreibung Technische Beschreibung Im Zuge des übergeordneten Inbetriebnahmemanagements erfolgt nach abgeschlossener gewerkeweiser Parametrierung, Einregulierung und Inbetriebnahme der technischen Anlagen die Durchführung gewerkeübergreifender Funktionsprüfungen. Diese gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen bilden in ihrer Gesamtheit den Vollprobetest.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ziel der gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen ist der Nachweis des ordnungsgemäßen, sicheren und bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens aller beteiligten Bau- und Anlagenkomponenten im Gebäude.

Hierzu werden definierte Betriebs-, Störungs-, Havarie- und Stressszenarien betrachtet, innerhalb derer das integrale Zusammenspiel der technischen Systeme, deren Schnittstellen sowie der zugehörigen Steuer- und Regelungsfunktionen überprüft wird.

Die gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen stellen keine Einzelbetriebnahmen der Gewerke dar, sondern setzen deren erfolgreiche Durchführung voraus. Sie dienen der gesamtheitlichen Systembetrachtung und der Absicherung der Betriebs-, Sicherheits- und Nutzungsanforderungen sowie der Vorbereitung der Übergabe an den Betreiber.

Sämtliche für das jeweils ausgeschriebene Gewerk relevanten gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen sind unmittelbar nach Beauftragung in Abstimmung mit dem Inbetriebnahmemanagement und den Fachplanern zu koordinieren. Die Termine, Abläufe, Schnittstellen und erforderlichen Mitwirkungen sind frühzeitig abzustimmen.

Alle für die Durchführung der gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen erforderlichen Unterstützungsleistungen sind vom Auftragnehmer des jeweils ausgeschriebenen Gewerks vollständig zu erbringen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Teilnahme an vorbereitenden Besprechungen, Workshops und Abstimmungen zu den gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen,
- Teilnahme an der Durchführung der gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen einschließlich fachlicher Unterstützung und erforderlicher Arbeiten,
- Bereitstellung der für die Prüfungen erforderlichen Betriebsmittel, Mess- und Prüfgeräte,
- Bereitstellung der notwendigen Zugangsmittel (z. B. Hebezeuge, Leitern, Lifte),
- Öffnen und Schließen von Anlagenteilen, Revisionsöffnungen und Verkleidungen,
- Durchführung erforderlicher Schalt-, Steuer- und Bedienvorgänge,
- Durchführung von Außerbetriebnahmen, Wiederinbetriebnahmen sowie Rücksetzungen von Anlagenzuständen im Rahmen der Prüfungen.

Die Ergebnisse der gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen sind im Rahmen des Inbetriebnahmemanagements zu dokumentieren. Festgestellte Abweichungen und Mängel sind durch den Auftragnehmer zu analysieren und in Abstimmung mit den Beteiligten zu beheben. Vertraglich geschuldet ist eine vollständige und erfolgreiche Durchführung aller relevanten gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen. Sofern einzelne Prüfungen nicht erfolgreich verlaufen, sind diese nach Durchführung der erforderlichen Nacharbeiten vollständig zu wiederholen. Der hierfür entstehende Aufwand ist vom Auftragnehmer zu tragen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

6.1.280. Inbetriebnahme Probetrieb

Durchführung und Mitwirkung am Probetrieb der jeweiligen technischen Anlage / Anlagengruppe nach abgeschlossener Montage und erfolgter Erstinbetriebnahme im Rahmen des Inbetriebnahmemanagements.

Der Probetrieb dient dem Nachweis der vollständigen Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit, Regelbarkeit sowie dem Zusammenwirken mit angrenzenden Anlagen und Gewerken unter realitätsnahen Betriebsbedingungen.

Leistungsumfang im Einzelnen:

Vorbereitung des Probetriebs in Abstimmung mit dem Inbetriebnahmemanagement

(Terminabstimmung, Festlegung der Prüfumfänge, Betriebszustände und Randbedingungen)

Mitwirkung bei der Durchführung des Probetriebs über den festgelegten Zeitraum

Betrieb der Anlage unter definierten Last-, Regel- und Betriebszuständen

Überprüfung und Feinjustierung von Regel-, Steuer- und Sicherheitsfunktionen

Kontrolle des Anlagenverhaltens im Zusammenspiel mit anderen technischen Anlagen

Erfassung, Dokumentation und Meldung von Mängeln, Abweichungen und Optimierungspotenzialen

Mitwirkung bei der Nachjustierung und Wiederholung von Teilprüfungen, soweit erforderlich

Dokumentation der Ergebnisse des Probetriebs (Protokolle, Messwerte, Feststellungen)

Teilnahme an Auswertungs- und Abstimmungsgesprächen mit Planern, Bauherrn und Inbetriebnahmemanagement

Abgrenzung:

Nicht Bestandteil dieser Position sind:

Dauerbetrieb nach Abnahme

Leistungen der formalen Abnahme

Schulungsleistungen für Betreiberpersonal (sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart)

Ergebnis / Nachweis:

Vollständiges Protokoll des Probetriebs

Dokumentation festgestellter Mängel und Maßnahmen

Freigabeempfehlung für Abnahme bzw. Übergang in den Regelbetrieb

100,000 Std

Summe 6.1.

KG 479 Sonstiges zur KG475

Summe 6.

KG 479 Sonstiges zur KG475

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

7.	Stundenlohnarbeiten			
----	----------------------------	--	--	--

7.1.	Stundenlohnarbeiten			
------	----------------------------	--	--	--

Hinweis	Stundenlohnarbeiten Beschreibung			
----------------	---	--	--	--

Die nachfolgend anzugebenden Kosten für von der beauftragten Bauleitung oder dem AG angeordnete Stundenlohnarbeiten sind als feste Stundenlohnverrechnungssätze (Euro/Arbeitsstunden gem. § 15 Ziff. 1 VOB/B) anzubieten. In ihnen sind die Lohn- und Gehaltskosten, Gemeinkostenanteile, einschl. der Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten unaufgegliedert enthalten. Wegezeiten werden grundsätzlich nicht vergütet. Die Nutzung und Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln für die Erbringung von zusätzlich durch den AG geforderten Planungs- und Bearbeitungsleistungen im Büro des AN (Hardware, Software, Datenträger, etc.) sind in die Verrechnungssätze der entsprechenden Positionen der betroffenen Lohngruppen einzukalkulieren. Sämtliche Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach erfolgter Beauftragung durch den AG oder ausdrücklicher Aufforderung des AG oder der beauftragten Bauleitung ausgeführt werden. Sie sind auf einem Stundennachweiszettel detailliert mit Namensangabe und Berufsgruppe sowie der im einzelnen verbrauchten Materialien zu erfassen. Die Stundennachweiszettel sind der Bauleitung zum nächstmöglichen Termin, spätestens jedoch wöchentlich, jeweils vom vorhergehenden Arbeitsabschnitt, zur Anerkennung vorzulegen. Der Bieter erklärt durch seine Unterschrift unter das Angebot, daß die Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurden und unabhängig von der Anzahl der real abzurechnenden Stunden gelten.

Angebotsaufforderung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

7.1.10.	STLB-Bau: 10/2025 091 Obermonteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,000 h		
---------	--	----------	-------	-------

7.1.20.	STLB-Bau: 10/2025 091 Monteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,000 h		
---------	--	----------	-------	-------

7.1.30.	STLB-Bau: 10/2025 091 Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,000 h		
---------	--	----------	-------	-------

Summe 7.1.	Stundenlohnarbeiten			
-------------------	----------------------------	--	-------	--

Summe 7.	Stundenlohnarbeiten			
-----------------	----------------------------	--	-------	--

Angebotsaufforderung

Zusammenstellung

Projekt: 05886 **Erweiterungsbau**
LV: 1696-26 **Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	Baustelleneinrichtung	
1.1.	Baustelleneinrichtung	
	Summe 1. Baustelleneinrichtung	
3.	KG 475 Löschwasseranlage - Wandhydranten	
3.1.	KG 475 Löschwasseranlage - Wandhydranten	
	Summe 3. KG 475 Löschwasseranlage -...	
4.	KG 475 Brandvermeidungsanlage - Sauerstoffreduktionsanlage	
4.1.	KG 475 Brandvermeidungsanlage - Sauerstoffreduktionsanlage	
	Summe 4. KG 475 Brandvermeidungsanla...	
5.	KG 475 Handfeuerlöscher	
5.1.	KG 475 Handfeuerlöscher	
	Summe 5. KG 475 Handfeuerlöscher	
6.	KG 479 Sonstiges zur KG475	
6.1.	KG 479 Sonstiges zur KG475	
	Summe 6. KG 479 Sonstiges zur KG475	
7.	Stundenlohnarbeiten	
7.1.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 7. Stundenlohnarbeiten	
LV	1696-26	
1.	Baustelleneinrichtung	
3.	KG 475 Löschwasseranlage - Wandhydranten	
4.	KG 475 Brandvermeidungsanlage - Sauerstoffreduktionsanlage	
5.	KG 475 Handfeuerlöscher	
6.	KG 479 Sonstiges zur KG475	

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 05886 Erweiterungsbau
LV: 1696-26 Nutzungsspezifische Anlage - Feuerlöschan... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
7.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe LV 1696-26 Nutzungsspezifische A...	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%	
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 86